

Vom Los osmanischer Gefangener aus dem Großen Türkenkrieg 1683—1699

Von KARL TEPLY (Wien)

Erinnerungen von Heimkehrern aus osmanischer Gefangenschaft gibt es eine stattliche Anzahl. Sie umspannen den Zeitraum von der unglücklichen Schlacht bei Nikopolis (1396) bis zum Frieden von Sistowo (1791), der den letzten österreichisch-türkischen Krieg beendet hat. Schilderungen Reisender, die ja stets den Schicksalen gefangener Christen ein teilnehmendes Augenmerk zuwandten, und Berichte der Trinitariermönche über ihre Redemtionsarbeit ergänzen deren Darstellungen in vielfacher Weise.

Diesem Reichtum an Nachrichten steht eigentlich nur ein einziges osmanisches Pendant gegenüber: die Autobiographie des 1688 bis 1699 in österreichischer Kriegsgefangenschaft gewesenen Reiteroffiziers *Osman Ağa* aus Temesvár. Denn neben seiner ausdrucksstarken und präzisen Schilderung bleibt der tränenreiche Erguß des *Macuncuzade Mustafa Efendi* über seine eineinhalb-jährige Gefangenschaft in Malta (1597/1598) blaß und unbedeutend. Und sonst ist bisher nichts Einschlägiges bekanntgeworden¹⁾.

Trotzdem sind wir durchaus in der Lage, uns auch von den Geschicken osmanischer Gefangener — mögen sie auch im allgemeinen nur als runde, möglichst hohe Zahl hinter den Siegen erfolgreicher Feldherren aufscheinen — ein deutliches Bild zu machen. Wir müssen es allerdings aus zahllosen unscheinbaren Mosaiksteinchen zusammensetzen. In den Beständen österreichischer Archive stehen sie, obwohl rigorose Skartierungen leider vieles vernichtet haben, noch immer in reichem Maße zur Verfügung.

Im folgenden soll versucht werden, anhand eines Ausschnittes aus diesem Material einen Überblick über den zumeist souverän übersehenen Fragenkomplex zu geben. Raumgründe nötigen dabei zur Beschränkung auf die Epoche, in der er seine klassische Zeit gehabt hat. Der Verfasser hofft jedoch, in nicht zu ferner Zukunft in größerem Rahmen auf das Gesamtproblem zurückkommen zu können. Er wird dann nicht nur Gelegenheit finden, auf die

¹⁾ Richard F. Kreutel und Otto Spies, *Der Gefangene der Giauren*. Die abenteuerlichen Schicksale des Dolmetschers 'Osman Ağa aus Temeschwar, von ihm selbst erzählt. Graz 1962 (Osmanische Geschichtsschreiber Bd. 4). Ich darf an dieser Stelle Dr. Kreutel für alle mir stets freundschaftlich gewährte Unterstützung herzlichst danken. İsmet Parmaksızoğlu, *Bir Türk kadısının esaret hatıraları* [Eines türkischen Kadis Memoiren aus der Gefangenschaft], in: *Tarih Dergisi*, Bd. 5, Istanbul 1953, S. 77—84.

Verhältnisse in „Friedenszeiten“ an der Türkengrenze näher einzugehen, sondern auch die vielen farbigen Details vorzulegen, die den besonderen Reiz dieses historisch und menschlich bedeutsamen Themas ausmachen²⁾.

Beuterecht und Einbringung

In dem tiefen Grenzsäum, der in weitem Bogen von der Adria bis zum Schwarzen Meer das Osmanische Reich von seinen christlichen Nachbarn schied, wurden auch in sogenannten Friedenszeiten von beiden Seiten in erheblichem Ausmaß Gefangene gemacht. Nicht zuletzt diente ja die unendliche Kette der Kommandounternehmungen, Raubzüge und Vergeltungsschläge, welche die „Welt der Grenzfestungen“ (Andreas Angyal) im Zustand beständigen Kleinkrieges hielten, einfach diesem Zweck. Die Bestimmungen des Friedens von Zsitvatorok (1606) und seiner zahlreichen Erneuerungen vermochten daher in dieser Hinsicht nicht die geringste Abhilfe zu schaffen³⁾.

Ein anschauliches Bild, wie sich um die Mitte des 17. Jahrhunderts solche Streifzüge und die Verteilung der Beute abspielten, ist dem „Ungarischen oder Dacianischen Simplicissimus“ zu entnehmen. Obwohl romanhaft, zeichnet das sichtlich mit eigenem Erleben seines Verfassers gesättigte Werk an vielen Stellen das hüben wie drüben geltende Gewohnheitsrecht, das die Behandlung der Gefangenen und die Formen ihrer Freisetzung regelte⁴⁾.

Während aber die osmanischen Sklavenmärkte regelmäßig auch von der Grenze beliefert wurden, kamen in Zeiten des kleinen Grenzkrieges nur relativ wenige Türkengefangene ins christliche Hinterland. Die Situation änderte sich tiefgreifend, als nach dem Entsatz Wiens die kaiserlichen Heere den Krieg auf osmanisches Gebiet trugen.

Zwar waren entgegen dem ruhmredigen Brief König *Sobieskis* an seine Gemahlin vor Wien nicht allzu viele Gefangene in die Hand der Sieger geraten, doch die Verfolgung des geschlagenen Türkenheeres und die siegreichen Feldzüge der folgenden Jahre ließen die Zahlen unvermittelt emporschnellen. Es ist bezeichnend, daß die überströmende Siegesfreude über die Wiedergewinnung Neuhäusels (1685), in dem man damals den „Eckstein der Türkenmacht in Ungarn“ erblickte, die erste große Verschleppungswelle auslöste. Gemäß der Auffassung, daß in einer eroberten Festung jede lebende Seele zur Beute zählte, wurden von ihr auch eine überaus hohe Anzahl von Frauen und Kin-

²⁾ Die Arbeit basiert auf einem unter dem Titel „Schicksale türkischer Gefangener aus den Türkenkriegen in Österreich und im Reich“ 1970 am Österreichischen Kulturinstitut in Istanbul gehaltenen Vortrag, der auch die Verhältnisse im Grenzraum skizzierte, in: *Jahresbericht des Bundesgymnasiums Wien 9*, Wien 1970. Die Eigenart des vielfach in kleinste Elemente aufgesplitterten Materials verbot eine gleichmäßige Zitierung der Quellen. Auch wo kein Einzelbeleg gegeben werden konnte, stammt es aus den im folgenden angeführten Archiven.

³⁾ Ludwig Fekete, *Türkische Schriften aus dem Archive des Palatins Nikolaus Esterházy 1606—1645*, Budapest 1932, S. 209 f., 217, 232 ff.

⁴⁾ Daniel Speer (?), *Ungarischer oder Dacianischer Simplicissimus . . .*, o. O. 1683.

dern erfaßt. Trotzdem überstieg die unerwartet hohe Nachfrage nach Schau-
stücken des Sieges bald das Angebot und trieb die Preise in die Höhe:

„Anfangs waren die Türckischen Weiber unter denen Gefangenen gut
kauff, und hat eine wolgestaltete 20 biß 30 Thaler gegolten; nachgehends aber
ist keine unter 200 Marck zu bekommen gewesen. Unter solchem Preiß sind
verschiedene nach Wien geschicket worden, deren Nägel an Händen und Füßen
vergüldet, hatten große schwartze Augen, welche sie für Traurigkeit zur Erden
niedergeschlagen, und traureten über den Todt ihrer niedergemachten Män-
ner.“⁵⁾

1686 erklimmen die Gefangenenzahlen ihre Gipfelhöhe. Bei Eroberung
Ofens und auf dem anschließenden Herbstfeldzug bis an die Esseger Brücken
wurden in bis dahin nicht gekanntem Ausmaß türkische Gefangene gemacht
und nach Österreich und ins Reich gebracht.

Der zweite Höhepunkt der Erfolge, das Jahr 1688 mit der Einnahme Stuhl-
weißenburgs, Lippas, Belgrads und dem Streifzug nach Bosnien, löste ähnlich
große Schübe aus. In der kleinen Festung Lippa wurde gemäß den Kapitula-
tionsbedingungen „alles, was männlich und erwachsen“ war, in Kriegsgefän-
genschaft abgeführt, angeblich 2050 „Köpfe“, die „Weiber, Kinder und anderes
unnützes Gesindel“ nach Temesvár konvoyiert. Doch raubten auch von diesen
die Soldaten eine große Zahl hinweg. *Osman Ağa*, der ja damals in Gefangen-
schaft geriet, schildert, wie machtlos die deutschen Offiziere allen Gewalttaten
gegenüberstanden⁶⁾. Selbst in Belgrad war die Gefangenenbeute nicht höher,
da die Stürmenden „in der furi“ alles, was ihnen begegnete, niedermetzeln.
Insgesamt wurden die Zahlen des Jahres 1686 jedoch nicht mehr erreicht⁷⁾.

Wem gehörten die Gefangenen? Dies ist eine überaus komplizierte Frage,
bei der zudem Theorie und Wirklichkeit weit auseinanderklafften. Wie weit,
läßt sich am besten am Beispiel des Kriegsjahres 1686 zeigen. An ihm kann
zugleich demonstriert werden, wie sich die Einbringung der Gefangenen und
Verschleppten vollzog.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ging die Tendenz des absoluti-
stisch erstarkenden Staates dahin, das Beuterecht dem obersten Kriegsherrn
vorzubehalten. So verlangte z. B. 1658 der 53. Punkt des „Articelsbriefes“ vom
Söldner, alle Gefangenen „bei willkürlicher Strafe“ der Generalität abzulie-
fern⁸⁾. Die Kriegsgeschichte zeigt, daß dieser Anspruch noch länger als ein
Jahrhundert nirgends der wirklich geübten Praxis entsprach; am wenigsten

⁵⁾ Der siegreich geendigte ... XV. Jährige Türcken-Krieg ... I. Theil, Hamburg
1699, S. 52.

⁶⁾ Christoph Boethius, Ruhm-Belorberter ... Kriegs-Helm, Bd. 3, Nürnberg
1688, S. 541. Theatrum Europaeum, Bd. 13, Frankfurt a. M. 1698, S. 262 a. Kreutel—
Spies, 'Osman Ağa, S. 28 ff.

⁷⁾ Die Zahlenangabe bei Johannes Constantinus Feigijs, Wunderbahrer Adlers
Schwung ..., Bd. 2, Wien 1694, S. 396 f., 2000 scheint der Wirklichkeit näher zu kom-
men als die geringeren Angaben, die etwa 1300 nennen.

⁸⁾ Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, hg. vom k. k. Kriegsarchiv, Bd. 1,
Wien 1876, Anhang S. 720.

an der Türkenfront, wo der Gefangene seit jeher (Linzer Privileg für die Serben in Oberslawonien vom 5. 9. 1538)⁹⁾ dem gehörte, der ihn captiviert hatte. Die Einschränkung hinsichtlich vornehmer Gefangener blieb auf dem Papier. Entwinden ließ sich der Grenzer höchstens von einem übermächtigen lokalen Gewalthaber seinen Gefangenen, kaum jemals von Wien oder Istanbul. Im großen Krieg verhinderte dann allein das Nebeneinander verschiedenartiger Verbände (kaiserliche Söldner, Kontingente der Reichsstände, Subsidiareinheiten, ungarische und kroatische Milizen) von vornherein ein Beutemonopol des Staatsschatzes.

Einerseits bestrebt, alle Gefangenen an sich zu ziehen, sah sich der Staat andererseits außerstande, die sich daraus ergebenden Aufgaben zu bewältigen. Insbesondere die Masse verschleppter Frauen und Kinder setzte ihn in Verlegenheit. Man war daher am kaiserlichen Hof außerordentlich erleichtert, als der Bischof von Raab, Kardinal *Leopold von Kollonitsch*, der sich schon zur Zeit der Wiener Belagerung als Vater der Verwundeten, Waisen und christlichen Gefangenen erwiesen hatte, erklärte, „daß er solche alle übernehmnen und biß etwa die Weiber außgewechselt oder sonst angebracht, die Kinder aber guten catholischen Leuthen ausgetheilte sein möchten, selbst verpflegen lassen wolle“¹⁰⁾. Die Absicht, die *Kollonitsch* mit seiner gewiß auch aus rein menschlichen Motiven entspringenden Haltung verband, ist natürlich klar. Interessant wäre aber, ob die Umgebung des Kaisers das spontan entstandene Faktum als der Peuplierung nützlich begrüßte. Tatsächlich gingen durch die Erziehung in christlichen Familien Hunderte Kinder ohne die geringste Spur ihrer Vergangenheit in ihrer neuen Umwelt auf.

Hinsichtlich der männlichen Gefangenen wurde nach mehreren Konferenzen endgültig beschlossen,

„volgende Distiction zu machen und zu halten: daß nehmlich primo diejenige gefangene Türkhen, welche mit Accord in einem Plaz oder auch in freyem Veldt auf Discretion [,Gnade oder Ungnade'] sich ergeben — die Basen, Sanziaghi [Sancakbeyi] und Beghen aber indifferenter! — Ihre Kay. May. zugehörig sein; secundo diejenige hingegen, welche mit stürmender Handt in einem Plaz oder sonst mit Gewalt im Veldt gefangen genomben, wie auch die, welche von dem in capite commandirenden General ein und anderen wolverhaltenden Officir zur Recompens gelassen oder gegeben, nicht weniger die, welche den Alliierten cuiuscunque gradus solcher Gestalt zu Theil worden, ein jeden Officir oder gemainen Soldaten, so wol teutsch[er] alß hungarischer Miliz, der es besagter Massen überkommet, nach Inhalt deren kay. und königl. Articulsbriefen und Capitulationen auch Recessen deren Alliierten, und bißhero ununterbrochenen üblichen Gebrauch nach aigenthumb[lich] zu freyer, vollstendiger Disposition verbleiben“¹¹⁾.

Abgesehen davon, daß diese Grundsätze strittigen Auslegungen Tür und Tor öffneten, wurden Hunderte Ausnahmen zugunsten einzelner zugestanden,

⁹⁾ Kriegsarchiv Wien [KA], Kanzleiarchiv VII 60/1, Fol. 3 f. Franz Vaniček, Spezialgeschichte der Militärgrenze, Bd. 1, Wien 1875.

¹⁰⁾ Hofkammerarchiv Wien [HKA], Ungarische Hoffinanz [UngHF] 311, 19. 11. 1686.

¹¹⁾ HKA, UngHF 313, 21. 3. 1687, Fol. 222.

und oft blieb dem Hofkriegsrat nichts anderes übrig, als die an Ort und Stelle vorgenommene Beuteverteilung hinzunehmen. Im Ringen der beiden einander ausschließenden Prinzipien erwies sich der Staat noch keineswegs als der Stärkere.

Am 2. September 1686 war Ofen nach fünfundsiebzigtägiger heldenhafter Verteidigung gefallen. Die letzten Verteidiger hatten sich unter *Mehmed Çolak Beğ* („Csonkabeg“) im Zwinger der Zitadelle festgesetzt,

„allwo sie sich [noch] eine geraume Zeit, alß die ausgestellten weißen Fahnen nichts helfen wolten, verzweifelt defendirten, bis sie ent[lich] sich auch überwunden [geben] und des perdons erwartten und auff direction [= discretion] ergeben mußten; welchen die hohe Generalität in consideration der hereinbrechenden Nacht und daß die Stadt aller Orthen im Feuer stunde, auch der Groß Vezier außer sich in der battallie mit seiner Armee gestellet stundte, endlich den perdon ertheilet und sie alß Slaven annahmen“¹²⁾.

Den vier- bis fünftausend in der Stadt und in der Festung dem Kampfgetümmel und der Plünderung lebend Entronnenen (unter ihnen befanden sich auch Juden, Raizen und Armenier) stand die eigentlich schwere Zeit erst bevor. Es galt, die erste, stets durch Konfusion, Willkür und nur zähe anlaufende Versorgung gekennzeichnete Phase durchzustehen.

Für die Hauptmasse der in den Beuteanteil des Staates fallenden Gefangenen wurde an der Südspitze der St.-Andreas-Insel ein Lager eingerichtet, ein kleiner Teil blieb in Ofen und Pest. Wie viele es ursprünglich gewesen sind, läßt sich nicht ermitteln. Ihre Zahl erhöhte sich zwar einerseits um die von Soldaten und Offizieren befehlsgemäß den Kriegskommissaren eingelieferten Gefangenen, verminderte sich aber drastischer um die unter den verschiedensten Begründungen aus dem Lager geholten Männer, Frauen und Kinder. Auch der Tod hielt unter den zusammengepferchten und völlig unzureichend versorgten Gefangenen eine furchtbare Ernte. Nach Angaben des Lagerkommandanten Hauptmann *Winckler* „crepirten“ innerhalb von etwa fünf Wochen an Krankheiten und Wunden einschließlich der Unglücklichen, „so auß Desperation sich selbst erträncket“, 288¹³⁾. Eine Liste vom 24. September spezifiziert noch 2325 „Köpfe“¹⁴⁾, am 24. Oktober meldet *Winckler* einen Stand von 1420¹⁵⁾.

Die Tatsache, daß die Besatzung der im Sturm genommenen Stadt zuletzt kapituliert hatte, warf komplizierte rechtliche Probleme auf. Ohne sich besonders darum zu kümmern, waren Offiziere und Soldaten auch sonst nicht geneigt, ihre Beute herauszugeben. Viele suchten ihre Gefangenen rasch an die

¹²⁾ Sammlungen des regierenden *Fürsten von Liechtenstein*, Schloß Vaduz, Particularia wegen der den 2^{ten} 7bris 1686 glichlich eroberten Vestung Ofen. Der Verfasser dankt für die freundlich gewährte Benützungsbewilligung der Türkenakten. Karl Teply, Mehmed Çolak Beğ — Leopold Freiherr von Zungaberg: *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung*, Bd. 80, Wien 1972, S. 123 ff.

¹³⁾ HKA, UngHF 311, 19. 11. 1686, Specification, Fol. 252—254.

¹⁴⁾ HKA, Österreichische Hoffinanz [ÖstHF] 533, 24. 9. 1686.

¹⁵⁾ Wie Anm. 13.

auftauchenden Händler zu verschachern, sie vorläufig zu verbergen oder durchzuschmuggeln. Der Hofkriegsrat befahl daher den Kommandanten der Festungen Gran, Komorn, Raab und Preßburg, den durchpassierenden Militärpersonen und Kaufleuten alle ohne speziellen Erlaubnisschein der Generalität mitgeführten Türken abzunehmen¹⁶⁾. Erbitterte, selbst tätliche Auseinandersetzungen waren die Folge dieses Befehls. Überdies erwiesen sich die angeordneten Kontrollen als unzulänglich. Schon am 12. September wird aus Wien berichtet: „Sonst seind diese Tagen viel gefangene Türcken und unter denen auch der Muffty anher gebracht worden; welche man öffentlich auf dem Traidtmarckt [heute Neuer Markt] verkauffet, und habe ich gehöret, daß man einen zimlich jungen starcken Türcken nur umb 12 Thaler gebothen.“¹⁷⁾

Doch es ging keineswegs bloß darum, Beute zu machen. Ein irrationales, rauschhaftes Moment brach alle Dämme. Am nächsten Tag setzten mit der Taufe eines zweijährigen Mädchens und des unterwegs geborenen Kindes der Tochter des Mufti die „Türkentaufen“ Verschleppter aus Ofen ein. Und als Kaiser *Leopold* und seine Gemahlin den Tag des heiligen Erzengels Michael (29. September) feierten, indem sie in der Hofburgkapelle einen Gefangenen auf *Leopoldus Offenberger* taufen ließen — die Matrikel nimmt ausdrücklich Bezug auf den Vorkämpfer des christlichen Heeres, der am Jüngsten Tag den Antichrist fällen wird —, hatte die Stadt bereits ein wahres Tauffieber erfaßt¹⁸⁾. Bis Jahresende wurden 64 Türken getauft (30 davon im Dom zu St. Stephan), 1687 102, 1688 78, 1689 95, 1690 112.

Die Kehrseite fehlt nicht. Bereits unter dem 14. September findet sich die erste Eintragung im Totenbeschauprotokoll: „Ein Türckhen Kind, welches zu Raab mit Namen Franz Adam getaufft worden, in des Herrn Nipho Haus in der Wollzeil an der Frais beschaut, alt 14 Täg.“¹⁹⁾

Der beständige Zustrom stumpfte nicht ab, sondern stimulierte. Ein italienischer Bericht schildert das Aufsehen, das die Einbringung des Janitscharenagās *Ishakçali Mehmed* und des „Vizepaschas“ *Csonkabeg* verursachte²⁰⁾. Auf einem Grundstück an der Alserstraße hatte Kardinal *Kollonitsch* ein Auffanglager eingerichtet, das Frauen und Kindern ein erstes Obdach bot.

Wie bedeutend die Zahl auch der erwachsenen Gefangenen gewesen sein muß, geht aus einem am 20. September in der Stadt und allen Vorstädten publizierten kaiserlichen Mandat hervor, das allen Besitzern von Gefangenen auftrug, diese sogleich bei Strafe der Konfiszierung aus der Stadt zu entfernen.

¹⁶⁾ KA, Archiv des Wiener Hofkriegsrates [HKR], Registraturprotokoll 1686, Fol. 302v, 15. 9. 1686.

¹⁷⁾ KA, Alte Feldakten [AFA] 1686—9—4. Moderne Abschrift, Orig. Badisches Generallandesarchiv.

¹⁸⁾ Burgpfarre St. Augustin, Matrikel der Taufen, tom. bb., Fol. 42. Vgl. auch Anm. 86.

¹⁹⁾ Archiv der Stadt und des Landes Wien [AStLW], Totenbeschauprotokoll, Bd. 16, Fol. 208.

²⁰⁾ Copia di Lettera Scritta dalla Corte di Vienna, datiert 6. 10. 1686, Druck bei Giacomo Monti, Bologna, Universitätsbibl. Bologna.

Es blieb weitgehend unbeachtet. Am 23. September klagten Bürgermeister und Rat:

„So will doch solcher Rueff ohne mehrere Nachtruckh wenig fruchten, indem die Richter in den Vorstädten anzaigen, daß ain alß anderen Weeg sowohl Tags alß Nachts die Menge der Türckhen an Mann. und Weibsbildern von der Generalitet von Ofen und sonsten hergebracht werde, welche entweder ohne oder mit geringer Wacht in denen Gässen und Häußern frey herumb gehen, Tabakh trinkhen und unterschiedliche Ungelegenheit anfangen, daß höchstens zu besorgen, daß absonderlich in denen Würthshäußern, Städeln und Schupfen, wo vill Heu, Holz und Stroh vorhanden, nicht augenblicklich Feüersbrünßten entstehen, und die Vorstett aufs neue wider in Aschen gelegt werden derfften.“

Worauf sich die niederösterreichische Regierung veranlaßt sah, dem Rumormeister aufzutragen, wenigstens die unbeaufsichtigt umhergehenden Türken in Arrest zu nehmen²¹⁾.

Man sieht: Wer bis Wien gekommen war, hatte das Ärgste überstanden, mochte er auch noch unter dem Schock der furchtbaren Ereignisse stehen, wie aus dem Bericht des Augenzeugen *Feigius* hervorgeht:

„Diesen Leuthen — es handelte sich um einen am 14. September in drei Schiffen angekommenen Transport von 340 kurbayerischen Gefangenen — gieng die Eroberung Ofen und ihre Gefangenschaft allermassen zu Hertenzen, indeme sie zum öfftern mit weinenden Augen geruffen: o Buda! o Buda! o Ofen! o Ofen! auch benebenst gesagt: daß der Zorn Gottes über die Ottomanische Porten wegen des Groß Herrn ungerechten Friden-Bruchs sey außgossen worden.“²²⁾ In einem andern Bericht heißt es über sie: „Unter denen jüngsten anher gekommenen gefangenen Türken, so bereits nach Bayern abgeführt worden, seien verschiedene von denen bravsten Janitscharen gewesen, welche vor drei Jahren diese Stadt belagern helffen. Diese haben sich vielfältig seuffzend verlauten lassen, daß der Fatalität, worinnen sie stehen, sie sich nimmermehr versehen hätten; und möchten ja die Christen desswegen nicht übermütig werden, sondern der vorigen wider uns erhaltenen Victorien sich erinnern, das Glück wäre noch rund und könnte sich leichtlich verkehren.“²³⁾

Unüberhörbar hat sich in den wenigen Tagen zwischen den beiden Berichten der Ton gewandelt.

Zur Erbitterung der Hofstellen war in Ofen das private Geschäft mit den Gefangenen in unverminderter Intensität weitergegangen. „Es kombe vor, daß mehrere Türcken verkaufft werden, alß sterben“, quittierte der Hofkriegsrat die gemeldeten hohen Abgänge, doch er war ohnmächtig²⁴⁾. Über das Ausmaß des Gefangenenschachers läßt sich (von der von vornherein einzukalkulierenden „Dunkelziffer“ ganz abgesehen) aus den lückenhaft erhaltenen Berichten

²¹⁾ Mandat: Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien [HHStA], Turcica I 153, 16. 9. 1686. Regierungsdekret: AStLW, Hauptarchiv-Akten 10/1686, 18. 9. 1686. Bericht und Verordnung: Hauptarchiv-Akten 27/1686, 23. 9. bzw. 1. 10. 1686. KA, HKR Registraturprotokoll 1686, Fol. 325v.

²²⁾ *Feigius*, Adlers Schwung, Bd. 2, S. 247.

²³⁾ KA, AFA 1686—9—7, Mod. Abschr., Orig. Badisches Generallandesarchiv.

²⁴⁾ KA, HKR Registraturprotokoll 1686, Fol. 364.

mit ihren unklaren Formulierungen, widersprechenden Zahlenangaben, und Rechenfehlern (sie wirken ausschließlich auf eine Minderung der Endsummen) keine Klarheit gewinnen. Doch eines geht aus ihnen deutlich genug hervor: es muß gigantisch gewesen sein.

Die skrupellosesten Geschäfte machten die Kriegskommissare selber. So vermochten der Oberkriegskommissar *Leonhard Härthl* und sein Kollege *Rensing* über den Verbleib eines Großteils der ihnen von Hauptmann *Winckler* nach und nach ausgefolgten 546 „Köpfe“ nur völlig unbefriedigend Rechenhaft zu legen. Nicht weniger als 156 davon (88 Männer und 68 Frauen) sollen Christen gewesen sein, die sie ohne Ranzion freigesetzt hätten. Dies erscheint völlig unglaublich. *Härthl*, der lange Zeit auf die Aufforderung, schriftlich Bericht zu legen, überhaupt nicht reagierte (auch die Drohung, ihm die Gage zu sperren, machte begreiflicherweise keinen Eindruck auf ihn), führte schließlich nach vielem Hin und Her ganze 1600 Dukaten an die Kriegskasse ab, was nur ein Bruchteil der von ihm eingenommenen Summen gewesen sein kann.

Sicher haben die beiden auch aus Gefälligkeit viele Gefangene an Offiziere verschenkt, die meisten werden sie an Private verkauft oder auf eigene Rechnung entlassen haben. Einige davon wurden später einem Raizen abgenommen, der mit solchen Gefangenen ein glänzendes Geschäft gemacht hatte. 1689 ließ ein Verwandter *Härthls* in Wien einen türkischen Knaben taufen. Ob er noch aus der Beute von Ofen oder schon aus jener von Belgrad stammte, ist nicht zu sehen. Obwohl der Hofkriegsrat am 8. Mai 1687 resümierte, *Härthl* und *Rensing* hätten die Abgänge „nicht genugsamb iustificiren“ können, zog er keine Konsequenzen²⁵⁾. Ihren Laufbahnen taten die Vorkommnisse jedenfalls keinen Abbruch.

Zur Abwicklung solcher Geschäfte gab es bewährte Methoden. Eine bestand darin, vermögende Gefangene in deutschen Kleidern wegzubringen. Eine andere, mit einem echten Paß nach und nach eine ganze Anzahl von Personen über die Grenze zu „praktizieren“. Noch schwerwiegendere Einbuße erlitt der Staatsschatz durch die Praxis, ihm unter Wahrung der Kopffzahl an Stelle vornehmer Gefangener ganz einfache zuzuschieben. Die Kriegskommissare scheinen sie meisterlich beherrscht zu haben.

All dies hatte es — in kleinerem Maßstab — natürlich schon seit jeher gegeben, und es blieb auch weiterhin aktuell. 1709 bestand in Ofen ein ganzer Ring, der getauften Türken zur Flucht auf osmanisches Gebiet verhalf. Ihm gehörten Raizen, Ungarn, armenische Kaufleute und ein „Capitain Bergassy“, selbst ein getaufter Türke, an²⁶⁾.

Da den Winter über nur wenige Gefangene in Ofen bleiben konnten, befahl

²⁵⁾ KA, HKR Registraturprotokolle 1686, Fol. 387v, 388, 390, 422, 532v; 1687, Fol. 23, 233v, 259; Expeditprotokoll 1687, Fol. 34, 133v. AFA 1686—11—3 vom 5. 11. 1686, Orig. Badisches Generallandesarchiv. HKA, Hoffinanz, Registraturprotokolle 1686, Fol. 701; 1687, Fol. 50; Expeditprotokoll 1687, Fol. 47v; UngHF 311, 19. 11. 1686, Fol. 249v, 252 ff.; 313, 21. 3. 1687, Fol. 423.

²⁶⁾ KA, HKR Justizprotokoll 1709, Fol. 67, 104, 135, 143v, 189v, 200, 201, 219v.

der Hofkriegsrat dem Stadtkommandanten, „diejenige, von welchen noch etwas durch Auswechslung oder Auslösung zu hoffen sein möchte, [zu] separieren und nacher Raab, allwo schon gute Gelegenheit, solche besser zu conserviren, gemacht seind, heraufzuschickhen“. Die Weiber und Kinder „sampt denen Mißsüchtigen, und Krankhen, wan er sie verlangt“, seien an Kardinal *Kollonitsch* zu übergeben. Während erstere nach Wien gebracht wurden, blieben die Kranken in dem von *Kollonitsch* in Raab errichteten Lazarett. Analoge Aufträge ergingen an die Kommandanten von Komorn und anderer Plätze²⁷⁾. Fortan blieb Raab als Sitz eines Generalates das sich immer wieder mit neuen Zugängen auffüllende Hauptlager in Ungarn. November 1686 befanden sich so viele türkische Gefangene in seinen Mauern, daß der Vizekommandant, Graf *Johannes Esterházy*, in ihnen eine Gefahr für die Sicherheit der Festung sah²⁸⁾. Für Kroatien übte Karlstadt die gleiche Funktion aus.

Auf dem Herbstfeldzug waren in rascher Folge Simontornya, Fünfkirchen, Siklós, Kaposvár erobert worden. Dem Schicksal der in diesen Plätzen erbeuteten Gefangenen, von denen ein sehr bedeutender Teil ihre Bestimmungsorte Graz, Raab und die Festungen der Windischen und Kroatischen Grenze nicht erreichte, hat der Verfasser in einer eigenen Arbeit nachgespürt²⁹⁾. Zu den Leiden der Ofener Gefangenen, Hunger, Durst, Krankheit, kamen erbarungsloses Mittreiben auf dem Marsch bis zur totalen Erschöpfung. Als der Winter einbrach, machten die in dem verwüsteten Land selber vom Verhungern bedrohten Soldaten vielfach die sie nur belastenden Gefangenen einfach nieder. Der Herzog von Lothringen konnte es nur mit Androhung schärfster Strafen unterbinden. „Worauf“, schreibt der Chronist *Feigius*, „die Soldaten angefangen, die Türcken um ein geringes Geld zu verkauffen. Und waren deren mehr, als man vermeinet, sintemalen allein 2000 Männer ohne die Weiber und Kinder darunter gewesen.“³⁰⁾

Viele erfroren, einem Teil gelang die Flucht. Was sich im einzelnen abspielte, ist verschollen; es wird sich jedoch nicht von den Qualen unterscheiden haben, die zwei Jahre später *Osman Ağa* in ähnlicher Situation zu erdulden hatte. Im Troß mitgeschleppt, erkrankte er vor Entkräftung und aus Mangel an Kleidung und wurde sterbend einfach auf einen Misthaufen geworfen. Nur seiner unvorstellbar zähen Natur dankte es der junge Bursche, daß er ohne Hilfe durchkam. Keinesfalls darf aber an dieser Stelle unterlassen werden, darauf hinzuweisen, wie sehr es *Osman Ağa* erstaunte, daß die Soldaten mit ihren eigenen Kranken um nichts weniger brutal umgingen³¹⁾.

²⁷⁾ KA, HKR Registraturprotokoll 1686, Fol. 376, 421, 425v; Expeditprotokoll 1686, Fol. 481; AFA 1686—12—6. HKA, HF Registraturprotokoll 1686, Fol. 657, 658, 677v.

²⁸⁾ KA, HKR Expeditprotokoll 1686, Fol. 491v.

²⁹⁾ Karl Teply, Türkentaufen in Graz (1683—1696): *Adler*, 9. (XXIII.) Bd., Wien 1971, Heft 3 und 4. Ergänzend dazu: Bericht des türkischen Dolmetsch H. Ch. Schwegler über die unter die Regimenter des Armeekorps des Markgrafen Ludwig von Baden ausgeteilten Gefangenen, HKA ÖstHF 535, 24. 1. 1687.

³⁰⁾ *Feigius*, *Adlers Schwung*, Bd. 2, S. 247.

³¹⁾ Kreutel — Spies, *Osman Ağa*, S. 62, 65 ff.

Verstreute Nachrichten zeigen, daß 1683—1699 bis in die entferntesten Winkel des Reiches Türkengefangene gelangt sind³²⁾. Sie entstammen einerseits den (stets überzogenen) Beutekontingenten, die der Kaiser den Fürsten zugebilligt hatte. Staudinger schätzt die Zahl der auf diesem Weg nach Bayern Gekommenen auf etwa tausend, was eher zu niedrig als zu hoch gegriffen ist³³⁾. Andererseits sind es Türken, die hauptsächlich von Offizieren legal und illegal in ihre Heimat mitgebracht worden sind.

Was war nun das weitere Schicksal der Türkengefangenen? Zwei einander überschneidende Faktoren waren maßgebend. Ob der Gefangene einem Privaten gehörte oder im Besitz des Staates blieb. Ob er geneigt war, zum Christentum überzutreten oder nicht. Verfolgen wir zunächst das Schicksal der in öffentlicher Hand befindlichen Gruppe.

In der Hand des Staates

Die Gefangenen wurden von vornherein in „vermögende“ und „unvermögende“ geschieden; letztere sollten „denen Sklaven gleich gehalten werden“³⁴⁾. Bald riefen die vehement um sich greifenden Krankheiten den zuständigen Stellen ins Bewußtsein, daß es „mit wenigen Broth und puren Wasser nit möglich zu subsistiren“, und zwangen sie, für bessere Verpflegung Sorge zu tragen³⁵⁾.

In Graz erhielten die Gefangenen nunmehr täglich 1½ Pfund Brot, dreimal wöchentlich (Sonntag, Dienstag, Donnerstag) je 1 Pfund Fleisch, die übrigen vier Tage „etwas von Griesß oder Mellspeiß“. Das ergab einen täglichen Aufwand von nicht ganz drei Kreuzern pro Kopf. Im Wiener Stockhaus verrechnete der Profoß insgesamt täglich sechs Kreuzer, sonst betrug der normale Verpflegesatz für den einfachen Mann vier Kreuzer, dazu eine Brotportion³⁶⁾. Die Anregung des Buchhalters der Innerösterreichischen Kammer, das Taggeld auf zwei, höchstens drei Kreuzer zu reduzieren, „weilen bei so gueter Haltung die wenigsten loszuwerden suechten, sondern dero Freiheit vermittels des verhoffenden Friedens ohne Ranzion zu erhalten vermeinen“³⁷⁾, berührt angesichts der Sterblichkeitsziffer in den Festungen — auch wenn man ihnen keinen vollen Glauben beimißt — mehr als merkwürdig. Vom 15. November 1686 bis 15. April 1687 sollen in Warasdin (Varaždin), Kopreinitz

³²⁾ Otto Spies, Schicksale türkischer Kriegsgefangener in Deutschland nach den Türkenkriegen, in: Festschrift Werner Caschel, hg. von Erwin Gräf, Leiden 1968. Georg Schreiber, Das Türkenmotiv und das deutsche Volkstum: *Volk und Volkstum*, Bd. 3, München 1938.

³³⁾ Karl Staudinger, Geschichte des kurbayerischen Heeres unter Kurfürst Max II. Emanuel 1680—1726, Bd. 2, 1. Halbbd., München 1904, S. 705—707.

³⁴⁾ KA, HKR Registraturprotokoll 1686, Fol. 324.

³⁵⁾ Steiermärkisches Landesarchiv, Innerösterreichische Hofkammer [StmkLA, HK] 1686—XII—4. Teply, Türkentaufen, S. 53 f.

³⁶⁾ HKA, HF Registraturprotokolle 1686, Fol. 612; 1687, Fol. 286; UngHF 311, 27. 10. 1686; 313, 7. 4. 1687, Fol. 337.

³⁷⁾ StmkLA, HK 1688—III—47.

(Koprivnica), St. Georgen (Sveti Juraj u Trnju), Creuz (Križevci), Ivanich (Ivanićgrad), Sissek (Sisak), Petrinia (Petrinja) und Karlstadt (Karlovac) von 368 Gefangenen 142 gestorben sein³⁸).

Das Los der „Wohlhabigen“ war unvergleichlich besser; sie durften ihre Diener behalten, wurden gegebenenfalls ärztlich betreut (in Wien im kaiserlichen Hofspital) und ausreichend versorgt. Als Taggeld für den Lağımçıbaşı (Mineuroffizier) aus Ofen war ein halber Gulden angesetzt, für sonstige „Oberoffiziere“ im allgemeinen 1½ Gulden³⁹). Für besonders Vornehme traf man von Fall zu Fall Sonderregelungen. Sie verbrachten den Großteil ihrer Gefangenschaft in ehrenvoller Internierung: *Csonkabeg* im Hause des Bürgermeisters von Wiener Neustadt, der Kul kethüdâsı (Jantischarenpräfekt) *Mehmed Beğ* beim Grafen *Enkeforth*, der 1688 in Belgrad gefangene *Oküz-öldüren Ahmed Pascha* beim kaiserlichen Dolmetsch *Marc Antonio Mamucca della Torre*. Für sie rechnete man täglich drei Gulden, zuzüglich der Kosten für ihre Bewachung. Meist recht großzügig angesetzte „Extraspesen“ für Kleidung, Arzt und Arzneien trieben diesen Satz erheblich in die Höhe. Die fünfjährige Gefangenschaft des Belgrader Kommandanten soll elftausend Gulden gekostet haben.

In der Masse fielen auch die Ausgaben für den einfachen Gefangenen ins Gewicht. Vorwurfsvoll rechnete die Hofkammer vor, der Unterhalt der Ofener Gefangenen erfordere monatlich dreitausend Gulden, den Nutzen aber hätten ausschließlich Private, und drängte auf Lösung des Problems⁴⁰).

Nachdem auf mehreren Konferenzen die Materie eingehend beraten worden war, gab der Kaiser den aufgestellten Richtlinien seine Zustimmung und entschied, daß auch künftig in allen Fragen Hofkammer und Hofkriegsrat gemeinsam handeln sollten. Die Frauen und Kinder blieben *Kollonitsch* überlassen. Jene Männer, von denen mindestens fünfzig Taler Lösegeld zu erwarten war, sollten zur Ranzionierung angehalten, die anderen aber, soweit gleichfalls keine „Militar Bedencken“ dagegen sprächen, gegen Christen (insbesondere deutsche Soldaten) ausgewechselt oder „entweder ad opera publica, wo es die Notdurfft erfordert, oder gar auf die Galleer gegeben werden“. Die einfließenden Gelder wurden für die Fortifikationskassen der Festungen bestimmt. Gleichzeitig erhielt der Hofkriegsrat neuerlich den Auftrag, mit allem Nachdruck, alle Gefangenen, die dem Kaiser zustanden, aber „mala fide distrahirt worden oder von anderen unrechtmässig vorenthalten werden“, herbeizuschaffen⁴¹).

Die umfangreiche Korrespondenz bezeugt, daß sich der Hofkriegsrat redlich, aber mit mäßigem Erfolg bemühte, dem Auftrag nachzukommen. Bei

³⁸) Ebenda, Specification, Fol. 17.

³⁹) KA, HKR Registraturprotokoll 1686, Fol. 372. HKA, UngHF 313, 7. 4. 1687, Fol. 337.

⁴⁰) KA, HKR Exeditprotokoll 1686, Fol. 479v.

⁴¹) HKA, UngHF 313, 21. 3. 1687, Fol. 422v KA, HKR Registraturprotokoll 1687, Fol. 23.

allem Ernst der Materie ist es auch erheiternd, die inhaltenden Auskünfte, Finten, Ausflüchte, der mit allen Mitteln um ihre Beute Kämpfenden zu verfolgen. Auch eine Bereisung aller Grenzfestungen zum Zweck der Ranzionsfestsetzung wurde angeordnet. Hofkammer-Konzipist *Johann Dietrich Melmeckh* begab sich von Wien aus nach Ungarn, der Sekretär des Innerösterreichischen Hofkriegsrates *Franz Dominikus De Joanne* von Graz aus an die Windische und Kroatische Grenze⁴²⁾.

Für Wien war bereits unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten des Hofkriegsrates, Graf *Ernst Rüdiger von Starhemberg*, eine Ranzionierungskommission gebildet worden. Sie sollte sich jedoch weniger mit den Gefangenen im Stockhaus beschäftigen als alle Vornehmen, die sie irgend in Erfahrung bringen konnte, an sich ziehen und auf möglichst hohe Ranzion treiben⁴³⁾.

Sie war mit Arbeit nicht gerade überhäuft. Den Ofener Janitscharenağa hatte der Kaiser dem Herzog *Croy* geschenkt. Dieser entließ ihn Dezember 1687 gegen unbekanntes Ranzion⁴⁴⁾. *Csonkabeg* konnte oder wollte sich nicht ranzionieren und blieb eine Last. Nur unter größten Schwierigkeiten konnte Graf *Enkeforth* veranlaßt werden, den von ihm beanspruchten Janitscharenpräfekten zu stellen. Dessen Ranzion (in die, wie gewöhnlich, auch seine Diener eingeschlossen waren) wurde schließlich mit 30 000 Reichstalern festgesetzt. Davon ging ein nicht näher bezeichneter Anteil an den Grafen, ein Rittmeister *Tilff* aber, der während der komplizierten Verhandlungen zähe eigene Präntentionen verteidigt hatte, wurde mit „ein paar hundert Dukaten“ abgefunden. Im Mai 1688 reiste der hohe türkische Offizier mit einem Diener (der andere war zur Beschaffung der Ranzion bereits abgeschickt worden) und einem Dolmetscher im Geleit des Rittmeisters nach Esseg⁴⁵⁾.

Es war ein einsamer Erfolg. Der Anfang 1694 entlassene *Oküz-öldüren Ahmed* Pascha versprach zwar 5000 Dukaten und Ersatz seiner exorbitant hohen Verpflegskosten, doch infolge von Nachlässigkeit oder bewußter Verschleppung versäumte man die letzteren rechtzeitig einzubringen, so daß sich ein glattes Verlustgeschäft ergab. Cui bono? Verschiedene Indizien weisen darauf hin, daß ein Mitglied der Ranzionierungskommission, Hofkammerrat *Hieronymus Scalvinoni*, der so manche dunklen Geschäfte mit Gefangenen gemacht hat, auch hier seine Hand im Spiele hatte⁴⁶⁾.

Noch übler stand es um die Dinge in Ungarn und Kroatien. Die Berichte *Melmeckhs* und *De Joannes* müssen für die Behörden niederschmetternd gewesen sein. Nun zeigte sich erst in vollem Umfang, daß kaum ein wertvoller Gefangener mehr vorhanden war. Im übrigen hatte sich später auch *De Joanne*

⁴²⁾ KA, HKR Registraturprotokoll 1687, Fol. 23. HKA, HF Registraturprotokoll 1687, Fol. 6, 11v. StmkLA HK 1687—VI—31.

⁴³⁾ KA, HKR 1687, Fol. 57v.

⁴⁴⁾ KA, HKR Registraturprotokoll 1687, Fol. 541. März 1687 hatte er nicht mehr als 2000 Taler geboten, HKA, UngHF 313, 7. 4. 1687, Fol. 134v.

⁴⁵⁾ Paßbrief: HKA, ÖstHF 545, 29. 5. 1688.

⁴⁶⁾ HKA, UngHF 326, 13. 3. 1694.

gegen Angriffe zu verteidigen, er habe bei seinen Kommissionen den eigenen Vorteil zu sehr im Auge gehabt.

Während auch im Krieg zwischen christlichen Staaten die Zivilbevölkerung entsetzliche Drangsalierungen zu erdulden hatte, konnte der in Gefangenschaft geratene Kombattant mit einer geradezu kavaliersmäßigen Behandlung rechnen. Ihm wurde lediglich Waffe, Feldbinde und Hutfeder abgenommen, was er an Wertsachen bei sich trug, gehörte selbstverständlich seinem Überwinder. Standessolidarität verbot jedoch darüber hinaus seine „durchgehende“ Beraubung und sicherte ihm ein „ehrliches“ Quartier⁴⁷⁾. Vor allem aber bewahrte ihn ein fester, an den rangmäßigen Bezügen orientierter Ranzionstarif vor den Maßnahmen, die an der Türkengrenze zum normalen Vorgehen gehörten, aus dem Gefangenen möglichst schnell hohes Lösegeld herauszuholen: Fesselung, mindestens zur Nachtzeit Anketten im Stock oder gar Einschließung mit Hals und Beinen in nahezu zur Bewegungslosigkeit verurteilenden Strafböcken, ausgiebige und mit steigender Intensität angewandte „Prügelschatzung“, Verkundschaftung durch Spitzel.

Die bestürzende Härte der anscheinend auf christlicher Seite noch um einiges unbarmherziger gehandhabten Methoden muß natürlich auf dem Hintergrund der Zeit gesehen werden. Letztlich sorgte das Regulativ der Repressalien für Einhaltung der noch als zulässig empfundenen Grenzen.

Nach altem Grenzherkommen lag das Lösegeld auf dem einzelnen Kopf. Kam der Gefangene bei dessen Einholung ums Leben oder fiel unter Räuber, dann hatte sein Herr eben Pech gehabt. Gegen Untreue suchte er sich durch Bürgschaften zu schützen. Im 17. Jahrhundert bürgerte es sich ein, aus einer Gruppe jeweils zwei Gefangene loszuschicken. Die Zurückbleibenden bürgten mit ihrem Vermögen, mit ihren graden Gliedern und auch ihrem Kopf für ihre Rückkehr.

Solche Ranzionsholerpaare gehörten ebenso zum gewöhnlichen Bild des Grenzlebens wie der mit einem Bettelbrief eines Grenzkapitäns versehene auf Zeit entlassene Gefangene, der, das eine Ende der rasselnden Fußkette in den Gürtel gesteckt, sein Lösegeld zusammenbettelte. Wie auf christlicher Seite ein Drittel der Beute für Lösung eigener Gefangener zurückbehalten wurde, gab es auch für den Serhadli eine aus genossenschaftlichen Beiträgen gespeiste Unterstützungskasse zur Minderung seines Berufsrisikos⁴⁸⁾. Ranzionsprellerei scheint selten gewesen zu sein. Es ist bezeichnend, daß sich die bekanntgewordenen Fälle erst in der Spätzeit der Grenzorganisation mehren. Gestellte Meineidige wurden ihren Mitgefangenen zur Bestrafung übergeben. Halbtot geprügelt, mit Unflat übergossen, in unbequemster Stellung mit einem Ohr an einen Balken genagelt, mußten sie zu ihrem Lösegeld noch die Kosten ihrer Wiedereinbringung erlegen.

⁴⁷⁾ Franz Scheidl, Die Kriegsgefangenschaft von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, Berlin 1943, S. 27 ff. Eugen-Feldzüge, Bd. 1, S. 224 f.

⁴⁸⁾ Aussage des Kul kethüdâsı: HKA, UngHF 313, 7. 4. 1687, Fol. 271.

All dies lebte auch während Kriegszeiten mit den durch die Verhältnisse diktierten Modifikationen weiter. Doch trat zu der bisher üblichen Art der Ranzionsfestsetzung im Berichtzeitraum eine neue. Sie wird aus den Instruktionen für *Melmeckh* und seinen Berichten deutlich, ebenso aber auch aus den im Auftrag des Innerösterreichischen Hofkriegsrates durchgeführten Vernehmungen. Betrachten wir, wie *Melmeckh* vorging⁴⁹).

Melmeckh traf überfallsartig in Raab ein. Ein mitgebrachtes Befehlsschreiben forderte den Vizekommandanten zur Assistenzleistung auf, doch begegnete Graf *Stephan Zichy*, der bereits die Geschäfte für den alten und kranken *Esterházy* führte, dem Kommissar mit herausforderndem Widerstand. Es kam zu Zusammenstößen, insbesondere als *Zichy* unter Mißachtung des Auftrages, die Wachen an den Toren zu verstärken, um zu verhindern, daß dem Staatsapparat zustehende Gefangene aus der Stadt entfernt würden, etwa dreißig angeblich Privaten gehörige Türken entließ. *Melmeckh* fand 230 kaiserliche Gefangene vor, die er in dreiwöchiger Arbeit nach einem zehn Punkte umfassenden Fragenprogramm verhörte. Als Dolmetscher diente ihm der durch seine während der Belagerung Wiens unternommenen Kundschaftergänge bekannt gewordene *Georg Thomas Michaelowitz*.

Der Dolmetscher eröffnete dem einzeln vorgeführten Gefangenen wie absichtslos, es seien ungünstige Nachrichten über die Behandlung der christlichen Gefangenen eingelaufen, der „Defterdar aus Wien“ habe daher Ordres zu schärfstem Vorgehen erhalten. Beim eigentlichen Verhör schlug der Examinator in die gleiche Kerbe: Das Vermögen des Vernommenen sei bereits ausgekundschaftet, wenn er sich nicht sogleich zu „proportionierter Ranzion“ verstehe, werde man ihn „in die äuserste Gefängniß stürzen, sterben und verderben lassen“. Eine drastische Schilderung vom schrecklichen Schicksal, das ihn auf den Galeeren erwarte, unterstrich die Drohungen. Wer trotzdem widerstand, wurde mit „schärferem Tractament“ belegt: „Zu dem Ende ich ihnen auch des Fütterl höher legen lassen.“ Zugleich suchte man seine Kameraden durch Zusicherung geringerer Ranzion und besserer Verpflegung „confident“ zu machen.

Nach mehrmals wiederholten Befragungen wurden einzelne, von denen man sich besonders hohes Lösegeld erwartete, abgesondert, die übrigen Gefangenen zu „Classen“ von etwa zehn Mann zusammengefaßt. In einer solchen vereinigte man Gefangene ungefähr gleicher Vermögenslage, mischte aber bewußt auch einige reichere darunter. Zuletzt wurde jeder Klasse noch ein beträchtliches „augment“ auferlegt. Jede Gruppe hatte sich sodann insgesamt zur Einbringung der vollen Summe zu verpflichten und die Haftung für Ausfälle gleich welcher Art zu übernehmen.

Mit dieser Methode — einem üblen Gegenstück zu dem von osmanischen

⁴⁹) Die Instruktionen für *Melmeckh*, seine Berichte und die Ranzionsverhöre (Gesamtauswertung in Arbeit) bilden den Hauptbestand der Faszikel 312 und 313 UngHF. StmkLA HK 1688—III—47.

Herren an der Grenze allgemein geübten Brauch, nach der „letzten Ölung“ (so nannte der grimmige Grenzerhumor die abschließende Prügelschätzung) etwas von der vereinbarten Ranzion nachzulassen — erzielte man, wie *Melmeckh* mit Befriedigung ausführlich darlegte, einen mehrfachen Effekt. Abgesehen davon, daß eine solche Pauschalierung vermutete Reserven finanzieller Leistungsfähigkeit aktivierte, konnten auch Kranke, Sterbende, ganz Arme, die ja im Krieg ihr Lösegeld nicht zwischen den Fronten erbetteln konnten, „mit untergestoßen“ werden. Die Reicheren mochten sehen, wie sie zu der ihnen von ihren Mitgefangenen versprochenen Refundierung kamen.

Ein weiterer Schachzug *Melmeckhs* bestand darin, daß er von vornherein erklärte, die beiden niedersten Klassen „ad triremes condemniren“ zu lassen: „In Ansehung dessen haben sye (so miserabel als sye seindt) nicht die Verworfene seyn wollen, sondern die erstere noch umb 150 und die andere mit 200 Thaller sich gebessert.“

Trotzdem muß der Gesamterfolg als mehr als dürftig bezeichnet werden. Aus den in elf Klassen eingeteilten 107 Gefangenen, über die *Melmeckh* schließlich Bericht legte, vermochte er insgesamt nur 8440 Spezies-Reichstaler herauszupressen.

1688 versprochen in Creuz 34 türkische Gefangene 24 Deutsche zu lösen und 2407 Gulden bar zu erlegen. In Karlstadt dreißig Gefangene 5929 Taler oder 1482 $\frac{1}{4}$ Stück Abâ-Tuch; neunzehn vermochten angeblich überhaupt kein Lösegeld aufzubringen. Es ist aber höchst fraglich, ob diese Spezifikationen nicht zu optimistische Zahlen ansetzen. Bei seiner ersten Grenzbereisung März 1687 hatte *De Joanne* nicht mehr als ein durchschnittliches Ranzionsangebot von etwa 30 Gulden pro Kopf herauszuholen vermocht⁵⁰⁾. Auf alle Fälle wurde ein Teil der Ranzion — sofern sie letztlich überhaupt in die Kassen des Staatsschatzes floß — von den aufgelaufenen Unterhaltskosten aufgezehrt.

Die Examinationen mußten so abgeschlossen werden, daß die Rückkehr der je nach Entfernung auf dreißig bis vierzig Tage entlassenen Einholer noch vor Beginn des Feldzuges erfolgen konnte. Als Schlußtermin galt allgemein St. Georg (23. April).

Eine Durcharbeitung der Vernehmungsprotokolle ergibt, daß diese ganz allgemein eine hervorragende Quelle darstellen und bisher zu Unrecht vernachlässigt worden sind. So dienten beispielsweise die Vernehmungen in Raab zwar ausschließlich der Ermittlung der Vermögenslage der Gefangenen, doch bieten sie uns, da unter anderem auch Fragen nach Herkunft, Alter, Familienverhältnissen, Dienststellung gestellt wurden, eine der ganz wenigen Möglichkeiten, Einblick in die soziale Struktur des osmanischen Heeres zu gewinnen. Ebenso werden bisher unbekannte Namen fixiert. Eines der Protokolle ist z. B. die einzige Quelle über die Person des letzten Janitscharenağas von Ofen.

Direkt auf politische und militärische Fragen heikelster Art wurde *Mehmed Çolak Beğ* verhört. Man maß dieser Befragung, durch die man am Hof Klarheit

⁵⁰⁾ StmkLA 1687—VI—31.

zu gewinnen suchte über die Vorbereitung des Angriffs auf Wien, die Rolle und die Ziele der ungarischen Magnaten, über Querverbindungen, solche Bedeutung bei, daß sie von Hofkanzler *Stratmann* persönlich vorgenommen wurde. Selbst maßgeblich an allen Vorgängen beteiligt (vgl. S. 60 f.), machte er tatsächlich geradezu sensationelle Angaben darüber⁵¹).

Die Vernehmungen des *Kul kethüdâsi Mehmed* und des *Lağımçıbaşı Sefer* klären hingegen ein ungelöstes Problem der Belagerungsgeschichte Ofens. Aus ihren Darstellungen ergibt sich nämlich, daß die Meinung, ein glücklicher Bombentreffer habe die folgenschwere Explosion des großen Pulvermagazins ausgelöst, nicht zutrifft. Es handelte sich um eine von einem armenischen Kundschafter veranlaßte Sabotagesprengung⁵²).

Die Beschäftigung mit dem Kriegsgefangenenproblem vermag also auch in anscheinend fernerliegenden Bereichen wichtige Aufschlüsse zu erbringen.

Eine Ranzionierung von Wien aus vollzog sich nun etwa in folgender Form: Hatten sich die Exponenten der Hofkammer mit einer Gruppe Gefangener über die Höhe der Ranzion, Ort und Art der Zahlung, Frist und Bürgschaft verglichen, erhielten die Ranzionsholder vom Hofkriegsrat einen vorläufigen Paß und wurden aus dem Stockhaus nach Raab, das eine zentrale Funktion ausübte, entlassen, von dort von einem festen Platz zum anderen weitergereicht, wobei sie auch wieder aufs neue examiniert wurden, weil ja häufig genug Fluchtversuche vorkamen und allerlei Praktiken, Gefangene mit gefälschten Pässen durchzubringen, und schließlich einem türkischen Kommandanten an der Grenze übergeben. Die mit der Ranzion Zurückkehrenden, angekündigt durch ein Schreiben des nämlichen türkischen Offiziers, wurden wieder übernommen und an den Ort, wo das Lösegeld zu erlegen war — Fünfkirchen, Ofen, Raab usw., geleitet; dort erhielten sie die endgültigen Freibriefe für sich und ihre Kameraden.

Welch zeremoniöse Form der an sich schon umständliche Vorgang annehmen konnte, zeigt die Freilassung des *Ismail Pascha* von Sofia im August 1687. Unter einem mächtigen Baum im Niemandsland zwischen den beiden Heeren übernahmen die Kaiserlichen die Ranzion — angeblich 7000 Dukaten, drei Zobelpelze und eine Schnur Perlen — und übergaben den Pascha, dem ein türkischer Sekretär sogleich ehrfurchtsvoll die Insignien seines neuen Kommandos überreichte. Mit gegenseitigen Bewirtungen und dem Austausch kostbarer Geschenke endete das Geschäft. Ein dreiviertel Jahr später forderte die Hofkammer den Empfänger der Ranzion, General *Dünewald*, auf, die erhaltenen Gelder der Kriegskasse zu überweisen. Sie sprach dabei allerdings nur von 2000 Dukaten. Ob wenigstens diese bezahlt wurden, ist nicht zu ersehen.

Störungen des Ranzionierungsvorganges ergaben sich besonders daraus,

⁵¹) Teply, Mehmed Çolak Beğ, S. 125—137.

⁵²) Karl Teply, Johannes Diodato. Der Patriarch der ersten Armenier in Wien: *Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien*, Bd. 28, Horn 1972, S. 47 ff., und derselbe, Ein Abenteurer im Dienst großer Politik. Der Kundschafter und Saboteur Gabriel aus Şebinkarahisar und die Wiedereroberung Ofens: *Handes Am-sorya, Zs. f. armen. Philologie*, Bd. 87, Wien 1973, Sp. 215—244.

daß eine solche Art der Freisetzung natürlich Gelegenheit zu Spionage und Durchbringung geheimer Korrespondenzen bot. Trotz vieler Proteste der Festungskommandanten und aufsehenerregender Affären — ich nenne nur den Fall des Leutnant *Fink*, der Ofen wieder in türkische Hände zu spielen suchte — entschied der Hofkriegsrat, es könne „dieser alte Grenzbrauch nicht generaliter abgestellt“ werden⁵³).

Obwohl auch einzelne Lösegeldpreller die Atmosphäre vergifteten, funktionierte das System im ganzen befriedigend. Denn die Behörden beider Seiten hatten im Interesse der übrigen Gefangenen ein scharfes Auge auf Heimkehrer auf Zeit. Auf briefliche Anzeige oder auf Zeugnis eines weiteren nachgesendeten Gefangenen spürten sie Wortbrüchigen nach, leisteten mitunter sogar Genugtuung aus öffentlichen Mitteln und stellten Ausgeforschte auch selbst an die Grenze zurück.

Trostlos war es um die Sicherheitsverhältnisse bestellt. Eine große Anzahl Ranzionsträger verschwand einfach, ausgeraubt und erschlagen oder auch unterwegs von irgendeinem Offizier mit Gewalt an sich gebracht. Selbst auf dem Hinweg, wo nur etwas Geld für die Wegzehrung und die Kleider zu holen waren, fielen Ranzionsholer Überfällen zum Opfer. Bewundernswert die Vertragstreue, die trotz dieser Zustände — bei *Osman Ağa* ist ein besonders krasser Fall nachzulesen⁵⁴) —, trotz aller Gefahren und Hindernisse die meisten unbeirrt ihrem Ziel zustreben ließ. Es half wenig, wenn gelegentlich durch Kriegsgerichte Exempel statuiert wurden. Wie 1687 an jenen Veszprémer Husaren, die eine große Gruppe über Esseg zurückkehrender Türken ausgeraubt hatten⁵⁵). Nur starker Geleitschutz sicherte einigermaßen. Auch von unzuständigen Stellen wurden Ranzionsgelder abgenommen. Langwierige Verhandlungen waren die Folge. Eine große Komplikation, bei der alle Fäden verwirrt wurden, ergab sich stets bei der Übergabe von Festungen, während solche Ranzionierungen liefen. Ein eigener Passus in den Kapitulationsbedingungen zerriß daher auf Gegenseitigkeit alle derartigen Ansprüche.

In Kriegen zwischen christlichen Staaten war es damals üblich, noch während des Krieges die beiderseitigen Gefangenen in kurzen Abständen auszutauschen; gleiche Chargen Mann für Mann, höhere gegen niedere durch Kompensation. Die darüber geschlossenen Verträge hießen Cartel, leiteten sich also bezeichnenderweise von den Kampfordnungen ritterlicher Turniere ab. Hier, wo Christ und Muslim einander gegenüberstanden, fehlten solche Abmachungen; mehrere diesbezügliche Ansätze waren erfolglos. Gewohnheits-

⁵³) *Ismail Pascha*: KA, HKR Registraturprotokoll 1687, Fol. 13v; Expeditprotokoll 1687, Fol. 34v, 260. HKA, Gedenkbücher 215, Fol. 334. Feigius, Adlers Schwung, Bd. 2, S. 274; ebenda S. 258 ff. über die Verschwörung des Leutnant Fink. Sonst zahlreiche Belegstellen HKR und HF Registraturprotokolle und Expeditprotokolle 1686 bis 1688.

⁵⁴) Kreutel — Spies, 'Osman Ağa, S. 34 ff.

⁵⁵) KA, HKR Registraturprotokoll 1687, Fol. 312, 344v, 345; Expeditprotokoll 1687, Fol. 469v. HKA, HF Registraturprotokoll 1687, Fol. 362.

rechtlich wurden aber auch hier laufend Gefangene einzeln und gruppenweise ausgetauscht.

Trotz programmatisch verkündeter Bereitschaft des Staates fehlte nachdrücklicher Eifer. Aktiver erwies sich die Kirche. Wieder war es Kardinal *Kollonitsch*, der dafür nicht nur aus eigenem Besitz Gefangene zur Verfügung stellte, vor allem auch wertvolle, sondern auch „Particular-Herren“ dazu bewog⁵⁶).

Viele aussichtsreiche Verhandlungen blieben stecken, weil man sich über die Bewertung der Auszutauschenden nicht einigen konnte, andere scheiterten an den technischen Schwierigkeiten. Der komplizierte Briefwechsel, das Aufbringen geeigneter Austauschobjekte erforderte so viel Zeit, daß der auszutauschende Gefangene oft bereits längst an einen anderen Ort, unter Umständen sogar in andere Hände gekommen war und die Fäden neu geknüpft werden mußten⁵⁷). Am ehesten kam ein Gefangenen austausch zustande, wenn starke private Interessen die Verhandlungen in Gang hielten.

Auf Ansuchen erlaubte der Hofkriegsrat, kaiserliche Gefangene zum Zweck der Auswechslung zu kaufen, stellte mitunter auch selbst kostenlos beziehungsweise gegen Ersatz der aufgelaufenen Verpflegskosten einzelne zur Verfügung. 1694 wurde z. B. dem Graner Bürger *Andreas Schlosser* zur Auslösung seiner Frau ein Janitschar ausgefolgt⁵⁸).

Grundsätzlich von jeder Form der Freisetzung ausgeschlossen blieben „Ingenieurs, Feuerwercher, Konstäbler, Minierer und andere dergleichen Künstler, von welchen ... die Christenheit einen Schaden zu besorgen haben möchte“⁵⁹).

Schon immer hatte man türkische Gefangene „ad opera publica“ herangezogen. Auf dem Grazer Schloßberg z. B. waren sie an dem Ausschachten des „Türkenbrunnens“ und der großen Zisterne beteiligt⁶⁰). Das bekannteste Ergebnis einer solchen Arbeit in Österreich ist der etwa 1660 bis 1690 142 Meter tief durch den Kalkfelsen geschlagene „Türkenbrunnen“ in der Burg Forchtenstein⁶¹).

Nach Belagerungen setzte man sie zu Aufräumarbeiten ein: zum Füllen der Laufgräben, Beerdigen der Toten, Verscharren der Kadaver. Die ersten Reparaturarbeiten an den Wiener Befestigungsanlagen 1683 wurden von Gefangenen geleistet, welche „vom Elend und Armuth aber mehrentheils gestorben“⁶²). 1688 baute man die Befestigungen von Esseg mit Gefangenen aus

⁵⁶) Joseph Maurer, Cardinal Leopold Graf Kollonitsch, Innsbruck 1887, S. 199 ff., passim.

⁵⁷) Vgl. z. B.: *Relatio Captivo — redempti . . . Claudii Angeli de Martelli . . .*, Wien 1689.

⁵⁸) KA, HKR, Registraturprotokoll 1694, Fol. 16.

⁵⁹) Kaiserl. Befehl, Schloß Laxenburg, 10. 5. 1688, StmkLA HK 1688—III—47, Fol. 23v.

⁶⁰) Fritz Popelka, *Geschichte der Stadt Graz*, Bd. 1, Graz 1928, S. 301 f., 304 f.

⁶¹) Alfred Schmeller, *Das Burgenland*, Salzburg 1965, S. 105.

⁶²) Matthias Fuhrmann, *Alt und neues Wien . . .*, Bd. 2, Wien 1739, S. 1138.

Lippa auf⁶³). Analoges wird aus Ofen, Gran, Belgrad und anderen Plätzen berichtet. Als 1679 in Wien die Pest wütete, lehnte der Hofkriegsrat den Vorschlag ab, Türkengefangene zwangsweise als Pestknechte zu gebrauchen, wollte aber Freiwillige zur Verfügung stellen⁶⁴). Relativ häufig scheinen sie zum Schiffsziehen auf der Donau verwendet worden zu sein.

Im allgemeinen bestand an der ziemlich unrentablen Gefangenenzwangarbeit kein sonderliches Interesse. Man verwendete Kriegsgefangene daher nur so lange, bis man sie günstiger verwerten konnte; ihre Zahl ergänzte sich aber in Raab immer wieder durch neu eingebrachte Gefangene sowie solche, die strafweise zur Zwangsarbeit „in Band und Eisen“ verurteilt wurden. Ihre Entlohnung betrug zwei Groschen täglich. Das den Gefangenen gereichte Brot war zeitweise überaus schlecht. Großbotschafter *Ibrahim* wies zur Beschämung des Hofes ein solches Stück vor, worauf der Proviantverwalter angewiesen wurde, besseres Brot backen zu lassen⁶⁵).

Aber selbst in der Festung Raab milderte sich mit der Zeit das Los der Gefangenen. Auf eine Anzeige, daß türkische Gefangene auf den Basteien umhergingen, sogar nachts ohne Eisen in der Stadt sich umtrieben und Zusammenkünfte abhielten, verfügte der Hofkriegsrat, daß die männlichen Gefangenen unbedingt zur Nachtzeit sich in der Temniz (Gefängnis) einzufinden hätten, die Weiber aber nicht aus den Häusern gelassen werden dürften⁶⁶).

Wie Hyänen folgten Sklavenaufkäufer der Seestädte den kaiserlichen Heeren, erschienen aber auch in den Grenzfestungen, um günstig Menschenmaterial für ihre Galeeren zu erwerben. Die Hofkammer begrüßte die sich bietenden Möglichkeiten, „weil man gleichwohl hierdurch dieses unnützen Gesindels und dero beschwerlichen Unterhalts befreit wird, auch sie nit wieder zuruckh in Türckey, sondern denen Alliierten zu Diensten kommen“⁶⁷). Aber auch hier erfüllten sich die hochgespannten Erwartungen nicht, zu viele Hände partizipierten an dem Geschäft.

Schon 1683 wandte sich ein gewisser *Biasoli* „zu Nahmen der Gallioten Zunfft umb gewisse gefangene Türcken“ an den Hofkriegsrat⁶⁸). Anscheinend ohne Erfolg, denn man trug sich damals mit dem Gedanken, selber eine kaiserliche „Schiffs-Armada“ auf der Donau einzurichten. Da aber dieser Plan nicht gedeihen wollte, überließ man schon im folgenden Herbst kostenlos den Spaniern eine nicht feststellbare Anzahl Türkengefangener für Neapel, im Frühjahr 1687 auch dem Großherzog von Florenz 150 Mann⁶⁹).

Die Massen der Gefangenen des Jahres 1686 lockten venetianische, floren-

⁶³) KA, HKR Registraturprotokoll 1688, Fol. 315.

⁶⁴) KA, HKR Registraturprotokoll 1679, Fol. 48.

⁶⁵) KA, HKR Registraturprotokoll 1700, Fol. 147.

⁶⁶) KA, HKR Registraturprotokoll 1690, Fol. 46v; Expeditprotokoll 1690, Fol. 286v.

⁶⁷) HKA, ÖstHF 538, 20. 6. 1687.

⁶⁸) KA, HKR Expeditprotokoll 1683, Fol. 623v.

⁶⁹) Neapel: KA, HKR Registraturprotokoll 1684, Fol. 220; Expeditprotokolle 1684, Fol. 330; 1687, Fol. 60. StmkLA HK 1685—II—27. Florenz: KA, HKR Expeditprotokoll 1687, Fol. 260; Registraturprotokoll 1687, Fol. 192. StmkLA HK 1687—IV—52.

tinische, dalmatinische, selbst polnische Händler nach Ungarn. Damals lagen die Angebote bei etwa dreißig Talern für jeden „aufrechtstehenden Kopf“. Die Händler kauften teilweise, ohne die Ware vorher gesehen zu haben. Die Hofkammer war recht enttäuscht, daß sich in Ungarn bald nicht genügend Gefangene fanden und ließ deshalb in Kroatien und Slawonien nachforschen; von dort aus würden auch die Überstellungskosten geringer sein.

Es war natürlich bekannt, daß die Sklavenhändler glänzende Sondergeschäfte machen konnten. Gefangene, die mit Erfolg ihren wahren Stand hatten verheimlichen können, boten ihnen Ablösesummen, um nicht an die Ruder geschmiedet zu werden. So befanden sich die Behörden in einem beständigen Dilemma. Einerseits wollten sie rasch die Gefangenen verkaufen, andererseits waren sie mit Recht besorgt, daß ihnen gerade die zahlungskräftigsten entgingen. Wußten sie doch nur zu gut, daß trotz aller Vorkehrungen ihre Beamten und Offiziere gegen Schmiergelder den Händlern „unausgeklaupte“ Gefangene überließen. Während des ganzen Krieges wurden türkische Gefangene einzeln, gruppenweise und in Transporten nach Fiume, Triest, Zengg (Senj), Buccari (Bakar) und Carlopago (Karlobag) gebracht.

Wenn ein privater Händler Gefangene ausführte, benötigte er eine von den Sanitätsbeamten der Hafenstädte ausgestellte „Fede“ (Quarantänezeugnis); die Taxe dafür betrug in Fiume vier Solidi pro Kopf. Es riß jedoch ein, daß die Beamten weit höhere Beträge forderten. 1693 mußte die Innerösterreichische Regierung mit „exemplarischer Demonstration“ drohen, um diese dem Handelsverkehr „höchst schädliche extorsion“ abzustellen. Im gleichen Jahr suchte der findige Oberamts-Gegenschreiber von Fiume seinen uneigennützi- gen Eifer unter Beweis zu stellen, indem er nach dem Vorbild von Zengg und Buccari die beim Passieren von Juden eingehobene Kopftaxe von einem Gulden auch auf die im Tarif nicht genannten Türkenklaven ausdehnte. Da er ohne Einvernehmen mit seinem Vorgesetzten gehandelt hatte, erntete er für seine Initiative nur mäßiges Lob⁷⁰).

Während die einzelnen Verkäufe aus den Quellen zumeist nicht genügend deutlich werden, läßt sich ein größeres Geschäft aus dem Jahr 1687 mit allen Details verfolgen. Damals erwarb der florentinische Händler *Giovanni Battista Fedeli* 163 Gefangene um je 45 Gulden, zuzüglich insgesamt 100 Gulden Ablöse für die Ketten, mit denen sie gefesselt waren. Ein Sechstel der Kaufsumme erlegte er am Vorabend des Weihnachtstages 1687, der Rest wurde 1688 nach Lieferung „frei Hafen“ bezahlt. Ein militärischer Konvoy überstellte die Gefangenen von Raab nach Triest. Das Risiko des „Entspringens“ hatte der Käufer zu tragen⁷¹).

Diese Praxis fand erst mit dem Frieden von Passarowitz ein Ende. Der zugleich abgeschlossene Handelsvertrag verbot, Untertanen der beiden Part-

⁷⁰) StmkLA HK 1694—I—41.

⁷¹) KA, HKR Registraturprotokoll 1687, Fol. 519, 524v; Expeditprotokoll 1687, Fol. 698, 701v. HKA, HF, Registraturprotokoll 1687, Fol. 736, 744; ÖstHF 544, 6. 3. 1688. StmkLA HK 1688—IV—36.

nerstaaten zu versklaven⁷²). Am 3. Dezember 1718 schärfte der Hofkriegsrat „wegen der bedrohenden Repressalien“ ein, daß „ins khünfftig kein Türckh mehr auf die Gallern verkaufft werden möchte“⁷³). Doch ist so gut wie sicher, daß es sich bei jenen Türken, die lange noch danach auf österreichischen Kriegsschiffen zwischen Sträflingen anzutreffen waren, nicht lediglich um gefangene Korsaren handelte.

Der „Particular“ und seine Gefangenen

Nun aber zu jenen, die in die Hand privater Herren gerieten.

Von untergeordneter Bedeutung ist in unserem Zusammenhang die rechtstheoretische Frage, ob man sie als Sklaven bezeichnen soll und muß. *Hugo Grotius* hatte sie in seinem grundlegenden Völkerrechtswerk „*De iure belli ac pacis*“ 1625 noch bejaht, *Emer de Vattel* ein Jahrhundert später darüber die Achsel gezuckt⁷⁴). Tatsächlich unterschied sich der Status der gefangenen Türken kaum von dem echter Sklaven. Sie konnten verschenkt, getauscht und verkauft werden, um ihren Besitz focht man Prozesse und Erbstreitigkeiten aus. In adeligen, aber auch bürgerlichen Verlassenschaftsinventaren erscheinen sie häufig als Besitzposten. Das „Inventarium . . . auf Ableben des [Freiherrn] Johann Jacob Galler“, Grenzobrist und Oberhauptmann der Festung Creuz, führt dessen Gefangene, exakt Kopf für Kopf bewertet, ganz am Schluß nach Grund und Boden, Barschaft, Mobilien, Silbergeschmeid an, hinter der Position „Gefliegl, Gans, Anten, Rebhühner“⁷⁵).

Für die Spannweite in der Bewertung kann hier nur ein Beispiel, es ist keineswegs das extremste, angeführt werden. Oktober 1686 erwarb ein Kaufmann in Leipzig eine schwangere Türkin um einen Zentner Zucker, zwei andere deren sechsjähriges Söhnlein um den Anerkennungsbetrag von zehn Talern⁷⁶). Aufmerksam gemacht werden muß aber auf einen weiteren Aspekt. *Feigius* erzählt: Ein Soldat hatte „in dem Nachhauen bey Wien“ einen schönen, vornehmen Knaben bekommen. Nach der Übergabe Grans stand dieser neben seinem Herrn und sah stumm dem Abmarsch der mit Weib und Kind, Sack und Pack abziehenden Besatzung zu. Als schließlich der Pascha vorbeiritt, eilte er auf ihn zu und umfaßte sein rechtes Knie. Der Pascha hob den Knaben zu sich empor, küßte ihn innig und bot dem überraschten Soldaten ein beliebiges Lösegeld. Dieser verlangte dessen Waffen und sein Leibroß. Der glückliche Vater aber gab ihm darüber hinaus noch einen „hochkostbaren“ Ring und

⁷²) J. J. Zinck, *Ruhe des jetzt lebenden Europa*, Bd. 3, Koburg 1727, S. 1047, 1069 ff.

⁷³) KA, HKR Registraturprotokoll 1718, Fol. 1272, 1276.

⁷⁴) J. H. Kirchmann, *Des Hugo Grotius drei Bücher über das Recht des Krieges und Friedens*, 2 Bde, Berlin 1869, insbes. Buch III, Kap. 7. *Emer de Vattel, Le droit des Gens où principes de la loi naturelle* (1758), Deutsch von Wilhelm Euler, Tübingen, 1959, S. 443.

⁷⁵) StmkLA, Archiv Galler, Schuber 4, Heft 41, Varaždin, 3. 6. 1660.

⁷⁶) Paul Meißner, *Eine Serie von Türkentaufen in Leipzig: Familiengeschichtliche Blätter*, Bd. 36, Leipzig 1938, Sp. 333.

versprach dem Soldaten, ihm bei aller Gelegenheit und wenn er in Not geraten sollte jeden Freundschaftsdienst zu erweisen⁷⁷).

Es ist unerheblich, inwieweit diese Szene den Tatsachen entspricht. Aus ihr ist viel Wichtigeres ersichtlich: die offenen und uneingestanden phantastischen Erwartungen, die im Hintergrund so manches Entschlusses standen, dem Kaiser gegen den „Erbfeind“ zu dienen.

Es gehört in die gleiche Kategorie, wenn „Particularen“ wie staatliche Stellen die durch gelegentliche Funde genährte Hoffnung erfüllte, von ihren Gefangenen etwas über vergrabene Schätze zu erfahren. 1690 erhielt z. B. *Thomas Peich* einen Paß nach Hatvan, um mit Hilfe seiner gefangenen Türkin einem „verborgenen Schatz, so in 20 Peutl Duggaten besteht, nachgraben zu lassen“⁷⁸). *Csonkabeg* wurde nicht nur über die Umtriebe *Tököly*s verhört, sondern auch in dieser Hinsicht befragt; und ebenso brachte man noch 1687 die Schwiegermutter des 1683 hingerichteten Wesirs von Ofen, *İbrahim*, herbei, um nach ihren Angaben seine vermauerten Kleinodien zu heben. Die Beteiligten erhielten strengen Auftrag, „daß alles unter der Handt und ohne groß Geschrey davon zu machen beschehen möge“⁷⁹). Über das Ergebnis solcher Unternehmungen verlautete natürlich niemals etwas; soll sich doch auch Kaiser *Leopold* sehr gewundert haben, daß der kurbrandenburgische General *von Schöning* eine auf solche Weise in Ofen gehobene Truhe mit 60 000 Dukaten pflichtgemäß ablieferte⁸⁰).

Ein Phänomen dieser Zeit, das besonderes Augenmerk verdient, bilden die „Türkentaufen“. Leider sind dazu bisher größtenteils nur jene Zufallsfunde, die bei genealogischen Nachforschungen gemacht und bruchstückweise publiziert worden sind, zutage getreten. Der Verfasser hat daher wenigstens für Wien, Graz, Klagenfurt und Wiener Neustadt die Taufmatrikeln aus der Zeit des Großen Türkenkrieges daraufhin systematisch durchgesehen. Das Ergebnis ist eine überraschend hohe Zahl solcher Taufen. Trauungs- und Sterbematrikeln, die Protokollbücher des Wiener Totenbeschauamtes und gelegentlich sogar Testamente erlauben es, von den gewonnenen Ansätzen aus einzelne Linien weiterzuziehen und ein oder das andere Lebensbild zu runden. Vor allem aber wird deutlich, daß der getaufte Türke Ende des 17., Anfang des 18. Jahrhunderts in einem uns heute nicht mehr bewußten Ausmaß zum Alltag des österreichischen Raumes, vermutlich auch Bayerns gehört hat.

Die Türkentaufen setzen nach sehr weit zurückreichenden Einzelfällen im 16. Jahrhundert ein, nehmen im Laufe des folgenden Jahrhunderts sprunghaft zu und haben in dem durch die Eroberung Ofens und Belgrads bezeichneten Jahrfünft 1686—1690 ihre Kulmination. Schon im folgenden Türkenkrieg (1716—1718) nicht entfernt mehr von ähnlich elementarem Ausmaß, verebben

⁷⁷) Feigius, Adlers Schwung, Bd. 2, S. 121.

⁷⁸) HKA, HF Registraturprotokoll 1690, Fol. 133, 134.

⁷⁹) HKA, UngHF 312, 2. 1. 1687.

⁸⁰) KA, AFA 1686—9—4, mod. Abschr., Orig. Badisches Generallandesarchiv.

sie mit dem Abklingen der religiösen Hochstimmung des Barocks in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Soweit heute zu beurteilen ist, entstand das für die Frömmigkeitsformen des Barockzeitalters signifikant gewordene Brauchtum in dem Gürtel der an das Osmanische Reich angrenzenden Landstriche. Durch die mitgeführte lebende Beute verbreitete es sich über das gesamte Reich und findet sich in abgeschwächter Form auch in den übrigen europäischen Ländern, besonders in Italien (Venedig!), ja selbst in jenen, die niemals in kriegerischer Berührung mit den Osmanen gestanden sind.

Türkentaufen wurden im Reich von allen drei christlichen Konfessionen geübt, doch blieben ihr Kerngebiet immer die um die Donau gruppierten katholischen Länder der habsburgischen Monarchie, in denen der Druck der anhaltenden osmanischen Bedrohung und die überströmende Siegesfreude mächtige volksreligiöse Energien freisetzen.

In Wien konnte der Verfasser für die Zeit von 1683 bis 1699 651 Türkentaufen feststellen. Ihre Zahl liegt aber sicherlich um mindestens zehn Prozent höher, da in ihr die „sub conditione“ gespendeten Sakramente, die zum Teil sicher auch Türkentaufen betreffen, nicht berücksichtigt sind. In Graz haben sich 117, in Wiener Neustadt (gleichfalls eine grenznahe Festung) 19, in Klagenfurt nur 7 Türkentaufen gefunden. Darüber hinaus sind dem Verfasser aus anderen Städten und Orten, insbesondere solchen mit Adelssitzen, eine weitere große Anzahl bekanntgeworden, so daß allein auf dem Boden des heutigen Österreich die Gesamtzahl weit über tausend liegen wird.

In Ungarn waren die Verhältnisse, wie sich aus den Berichten des Jesuitenordens ergibt, ähnlich gelagert. Für Raab z. B. werden 1686 36, 1687 20, 1688 32, 1689 18 Türkentaufen verzeichnet⁸¹⁾. Doch traten in Ungarn zu den Einzelkonversionen auch Massentaufen, deren hohe Zahlenangaben freilich nicht überprüfbar sind. So meldet *Feigius* aus 1688: „In welcher Kirchen [St. Stephan in Ofen] fort und fort überauß vil Türcken, nachdeme sie vorhero in dem Christlichen Glauben von obberührten P. P. der Soc. Jesu unterwisen, getauft worden. So hat auch der Bischoff zu Fünffkirchen diesen Monat durch über 4000 Türcken getauft.“⁸²⁾

Aus dem Reich sind dem Verfasser etwa 150 Fälle bekannt. Doch wird sich bei systematischer Nachforschung auch diese Zahl noch beträchtlich erhöhen⁸³⁾.

Das Brauchtum der Türkentaufen ging deutlich vom Hof und vom Adel

⁸¹⁾ *Litterae annuae provinciae Austriae Societatis Jesu*, Österr. Nationalbibl., Handschriftensammlung, Nr. 12 080 (1683) — 12 094 (1698), 12 229 (1699).

⁸²⁾ *Feigius*, *Adlers Schwung*, Bd. 2, S. 340 f.

⁸³⁾ Den Literaturangaben bei Spies (Anmerk. 32) wäre hinzuzufügen, daß die gesamte einschlägige genealogische Literatur in der von der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte zu Berlin herausgegebenen Familiengeschichtlichen Bibliographie (bisher 11 Bde) verzeichnet wird. Nach einer freundlichen Mitteilung Dr. Peter von Bomhards, Erzbischöfliches Ordinariatsarchiv München, enthalten die dort verwahrten Taufbücher reiches Material mit ausführlichen Angaben.

aus. Eine Aufzählung der adeligen Paten käme einem Auszug aus dem „Gotha“ gleich, nur wenige der bedeutenden österreichischen Geschlechter würden fehlen. In Graz sind etwa zwei Drittel der Paten Adelige. Dieser Anteil ist sogar höher als in Wien. Hier entfallen jedoch z. B. in dem stark von Adeligen und vom Hofgesinde besiedelten Pfarrsprengel St. Michael 1687 und 1688 6,4 bzw. 5,1 Prozent aller Taufen auf Türkentaufen. Das Brauchtum greift auf die sich an der Haltung der Adelswelt orientierenden bürgerlichen Oberschicht über (wie beim Adel erscheinen einzelne Familien sogar mehrmals) und erfaßte rasch auch das Bürgertum in seiner Gesamtheit, um schließlich selbst von ganz einfachen Leuten geübt zu werden. Auch zugewanderte katholische Armenier beteiligten sich an ihm. Es kehrte in sich zurück, wenn getaufte Türken ihrerseits zu Paten wurden.

Es waren vielfach miteinander verflochtene Motive, die diese Welle der Begeisterung für Türkentaufen auslösten. In dem Triumphgefühl des schwer erstrittenen Sieges empfand die Kirche eine tiefe Befriedigung darüber, dem Gegner, in dem sie ja noch immer den „Erbfeind christlichen Namens“ sah, Seelen zu entziehen und dem eigenen Glauben dienstbar zu machen. Es ist dieselbe Haltung, welche die frühe Kirche veranlaßt hatte, Säulen aus Tempeln des überwundenen Heidentums in die neu errichteten Gotteshäuser einzufügen. Auch im einzelnen wirkte zweifellos oftmals ein echtes Gefühl religiöser Verpflichtung. Es ist am greifbarsten, wenn die Übernahme der Patenschaft in Erfüllung eines Gelübdes erfolgte. Die verschiedenen Impulse reichten von barockem Geltungswillen bis zu Mitleid. Auffällig oft nehmen sich Witwen kleiner Kinder an. Zwischen diesen Polen scheint aber auch die Spekulation auf geschäftliche Vorteile ihren Platz gehabt zu haben, wofür die in den Quellen häufig genannten Gastwirte und Bader sprechen. Vielfach folgte man offenbar einfach der Mode, wobei die barocke Vorliebe für das Fremdartige und Exotische eine Rolle spielte. Vollends spielerisch wurde das Brauchtum, wenn es kleine Kinder in die Patenrolle drängte. Nicht zuletzt hatte auch das Wissen um die Aushebung von Christenkindern zur Janitscharentruppe seinen Anteil.

Ebenso breit ist das Spektrum der äußeren Formen. Sie reichen von der Nottaufe, um die Seele des in einem Winkel abgelegten Kleinkindes zu retten, über die schlichten Taufen in bürgerlichem Rahmen bis zum solennen Fest an hohen Kirchenfeiertagen, wobei neben dem Hauptpaten zwanzig und mehr adelige Mitpaten aufgeboten wurden. Auch wenn nicht genau in den behandelten Zeitraum gehörig, kann als ein in allen Einzelheiten bekanntes Beispiel dafür das am 24. Dezember 1715 in St. Stephan gehaltene Tauffest des aus freien Stücken zum Christentum übergetretenen Imams *Mehmed Efendi* gelten, dessen Paten Kaiser *Karl VI.* und Prinz *Eugen* gewesen sind⁸⁴).

Im allgemeinen scheint das Erfordernis ausreichender christlicher Unter-

⁸⁴) Karl Teply, Karl Eugen Leopoldstätter alias Mehmed Efendi — ein hofbefreiter Kaffeesieder im Wien Kaiser Karls VI.: *Wiener Geschichtsblätter*, 27. Jg., 1972, Heft 3, S. 374—384.

weisung beachtet worden zu sein. In Wien instruierte der armenische Geistliche *Nerses Elachedi* Hunderte Katechumenen; neben ihm wirkten vor allem Jesuiten und Minoriten. Aber auch von brutalem Seelenfang am Sterbebett berichten die Matrikeln. Am 12. Mai 1694 wurde auf Anordnung des gestrengen Rates der Stadt Breslau ein zwölfjähriges im Sterben liegendes Mädchen im Stadthospiz getauft. Das Kind habe versprochen, bezeugten der Schaffer und der Almosendiener des Spitals, auch wenn Gott es leben lassen sollte, standhaft in der christlichen Religion zu verharren und nichts „von dem Mahomet und seiner verdammten Religion“ wissen zu wollen⁸⁵).

Daß die Gefangenen, soweit sie überhaupt die Möglichkeit der Entscheidung hatten, in der Mehrzahl der Fälle aus taktischen Gründen ihrem „machometischen Irrtumb“ abschworen, liegt auf der Hand. Trotzdem entstanden damit auch unversehens Bindungen, die dann durch Erziehung und Heirat verstärkt wurden.

Ohne hier auf Einzelheiten eingehen zu können⁸⁶), nur noch eines: Die Konvertiten bekamen — anders als im 18. Jahrhundert, wo man sie sogleich auf eigene Füße zu stellen suchte — fast stets nur Taufnamen. Meist die ihrer Paten, des Tagesheiligen oder auch einfach die damals beliebten Namen *Leopold, Johannes, Anna, Maria*. Wenn sie bürgerliche Namen erhielten, so bezeichnen diese die Herkunft (Ofner, Offenberger, Budai, Weissenburger, Neuhäusler...), oder sie waren Willkürnamen (Neuchrist, Bessermann, Neugeborn, Frumb, Divan...). Vereinzelt behielten die Getauften ihre alten Namen (eventuell leicht umgebildet) bei (Aly, Mustaffa, Mustopf, Fata, Effendi...). Höchst selten wurde ihnen der Name Türk beigelegt. Erst später, wenn sie sich aus dem Verband des Hauses, in dem sie dienten, lösten, bezeichneten sie sich selbst oft nach ihrem Wohnort (Auerbach, Wildoner, Leopoldstätter...), oder sie wurden nun einfach Türk genannt. Trotzdem geht die große Anzahl der Türk-Namen im Deutschen meist auf Hauszeichen oder Übernamen zurück. Die wirklichen Türken gingen als Weixelberger, Creutzberger, Maurer, Stark, Heisenberger und dergleichen unerkennbar in der Masse der gewöhnlichen Namen unter.

Mit der Taufe war der ehemalige Gefangene in seiner neuen Umwelt völlig integriert. Wohl findet sich zwangsläufig in den Matrikeln der Eheschließungen mit der Herkunftsangabe der Brautleute ein Hinweis auf frühere Verhältnisse, nicht aber regelmäßig in den Matrikeln der Todesfälle. Weitere Angaben bieten verschiedene Prozeßakten. Selbstbewußt verfocht eine *Isabella Ommer Sacim* 1696 in Westfalen eine Beschwerde über ihre gräfliche Herrschaft⁸⁷). In Ofen erzwang 1695 eine *Anna Maria Theresia Caecilia* bei der

⁸⁵) Curt Reichel, *Türkenblut in Breslau: Der Schlesische Familienforscher*, Bd. 1, Breslau 1936, S. 380.

⁸⁶) Eine eingehende Erörterung der Gesamtfrage gibt der Verfasser in seinem Aufsatz: *Türkentaufen in Wien während des Großen Türkenkrieges 1683—1699: Jb. d. Vereines f. Geschichte d. Stadt Wien*, Bd. 29, 1973, S. 57—87.

⁸⁷) Georg Schreiber, *Deutsche Türkennot und Westfalen: Westfälische Forschungen*, Bd. 7, 1953/54, S. 79.

Cameral-Administration eine Entschädigung von 400 Gulden für ihr nach der Eroberung der Stadt enteignetes Haus⁸⁸). Theoretisch stand dem Neugetauften auch jeder Lebensweg offen. Praktisch jedoch gab es im Abendland unvergleichlich wirksamere Standesschranken als im Osmanischen Reich.

Die meisten blieben auch weiterhin neben ihren ungetauften Kameraden im Verband eines adeligen Hauses. Ihr Geschick läßt sich ziemlich deutlich erkennen. In Haus und Marstall als Pagen, Diener, Köche, Zuckerbäcker, Servierer, Heiducken, Jäger, Falkner, Läufer, Senftenträger, Roßknechte, Kut-scher, Zofen, Mädge, Goldstickerinnen, Näherinnen und dergleichen dienend, standen sie in der „Pflegschaft“ ihres Herren, einer weitgehenden, auch die Strafgewalt einschließenden Patronanz, wurden kaum verschieden vom übrigen Gesinde gehalten, mitunter sogar bevorzugt. Insbesondere jene, die ihrer Herrschaft unmittelbar persönliche Dienste leisteten, fuhren nicht schlecht. Es gibt genügend Zeugnisse, daß die ursprünglich nur als aristokratische Attitüde zu wertende Einstellung türkischer Diener zu echten menschlichen Beziehungen führte, patriarchalisches Wohlwollen mit ergebener Treue beantwortet wurde.

Die Gesandtschaft *Virmond* traf 1719 in Nisch einen heimgekehrten Gefangenen, der fünf Jahre im Hause des Grafen *Philipp von Dietrichstein* gedient hatte, und sich gerne an diese Zeit erinnerte⁸⁹). Feldmarschall *Laudon* hinterließ seiner kleinen Türkin ein ansehnliches Legat⁹⁰).

Die hervorstechendste Gruppe stellten die herrschaftlichen Leibheiducken dar. Sie waren natürlich keineswegs ausschließlich Osmanen, doch — etwa in Wien — zu einem hohen Prozentsatz. Prächtig uniformiert, gut genährt, mit mäßigen Dienstverpflichtungen belastet, bildeten sie ein unruhiges und gefürchtetes Element der Stadtbevölkerung. Die Klagen rissen nicht ab über ihre „Insolentzen, Rauff- und Rumor-Händel“. Vergeblich versuchten strenge Mandate den Heiducken das Waffentragen in und vor der Stadt zu untersagen. Wenn wieder einige Male Blut geflossen war, wurden die Bestimmungen neuerlich eingeschärft, einige Hauptbeteiligte nach Raab geschickt, im übrigen blieb alles beim alten.

Im November 1690 nahm man einige besonders gravierende Vorkommnisse zum Anlaß, neuerlich eine Erfassung aller in Wien bei privaten Herren befindlichen Gefangenen anzuordnen, um sie sodann „an gehörigen Orten“ zu arrestieren. In der Begründung dafür heißt es:

„Es seye vorkommen, daß dahier in der Stadt und in Vorstetten viehl gefangener Türkhen befindlich, welche theils in ungarisch. und croatischen Khleidern in zuegewachsenen Haaren und Paruquen mit Tschörkanen, Säbel und Brügel herumb vagiren und von sich wohl gar bedrohliche Reden ver-

⁸⁸) HKA, HF Registraturprotokoll 1695, 178v, 456, 586; Expeditprotokoll 1695, Fol. 669.

⁸⁹) G. C. v. d. Driesch, Historische Nachricht von der röm. kay. Groß-Botschaft nach Constantinopel . . ., Nürnberg 1723, S. 71.

⁹⁰) Wilhelm v. Janko, *Laudon's Leben*, Wien 1869, S. 495.

Vom Los osmanischer Gefangener aus dem Großen Türkenkrieg

nemen lassen.“⁹¹⁾ Doch auch diesmal verlief die Angelegenheit im Sand. Schließlich mußte man sich auf die Anordnung beschränken, daß es niemandem verstattet sei, „Türkische Leuth in Diensten haben und frey herumgehen zu lassen, deren Treu er nicht genugsamb versichert, . . ., widrigenfalls all entstehender Schaden bey ihm gesucht werden solle“⁹²⁾.

Was die Mandate in dürrem Kanzleideutsch feststellen, illustrieren *Osman Ağa*s köstliche Schilderungen. Es muß arg gewesen sein. Wurde doch selbst dieser Musterknabe mitunter in die Zusammenstöße mit der Rumorwache verwickelt, wenn Zechereien beim „Grünen Baum“ am Neutor oder im „Hühnerloch“ die Gemüter erhitzt hatten. Oder gar die „Scherereien“, die sein liebester Landsmann *Ali* — er gab sich als sein Bruder aus — durch seine Streiche für *Osman Ağa*, dessen Herrschaft, ja sogar für Kardinal *Kollonitsch* heraufbeschwor⁹³⁾.

Die Sitte, sich von Leibheiducken begleiten zu lassen, erhielt sich lange. Fürst *Karl Joseph de Ligne*, der in Person und Lebensstil wie ein Relikt vergangener Zeit in die Tage des Wiener Kongresses hineinreichte, hat sie vielleicht als letzter geübt. Niemals fuhr er aus ohne seinen sechs Fuß hohen Heiducken *Ismail* auf dem Wagentritt⁹⁴⁾.

Aber auch zu Vertrauensposten, zu Verwaltern und Vögten, stiegen ehemalige Gefangene auf. *Guido von Starhemberg* hatte drei Türkenknaben aus Belgrad mitgebracht. Einer wurde Stallmeister bei ihm, der andere Kapitänlieutenant, der dritte Pfleger seiner Herrschaft Riedegg in Oberösterreich. Von letzterem stammt nicht nur der berühmte Mundartdichter *Norbert Purschka* ab, sondern ein bis in die Gegenwart fortlebendes Geschlecht, das hochbegabte Söhne, Juristen, Offiziere und Professoren, hervorgebracht hat⁹⁵⁾.

Wir sind also wohl berechtigt, uns das Schicksal der nach Österreich und ins Reich an private Herren geratenen Gefangenen als nicht besonders hart vorzustellen. Daß es nicht durchaus günstig gewesen ist, muß nicht im einzelnen nachgewiesen werden. Zweifellos hält das Memorial, das gefangene Türkinnen dem Großwesir mit der Bitte um Befreiung zukommen ließen, trotz des typischen grellen Petitionsstils auch gerechtfertigte Klagen fest:

⁹¹⁾ HHStA, Turcica I 157, 5. 11. 1690; I 158, 6. 4. 1691.

⁹²⁾ Codex Austriacus. Österreichische Generalien, Patente, Ordnungen, Gesetze, ausgegangen 1665—1704, Bd. 1, S. 474. Mandat vom 7. 6. 1695, analog 11. 5. 1695 und 20. 9. 1700.

⁹³⁾ Kreutel — Spies, 'Osman Ağa, S. 115 ff., 131 ff.; 118 ff.

⁹⁴⁾ Dieser war 1771 bei Erstürmung der Donaufestung *Ismail* zunächst in den Besitz des Fürsten *Potemkin* gekommen, Hans-Henning von der Burg, Gestalten und Ideen, Aus den Schriften des Fürsten *Karl Joseph de Ligne*, Graz 1965, S. 55.

⁹⁵⁾ *Norbert Purschka*. Bilder aus dem oberösterreichischen Dorfleben, hg. von Hans Zötl, Bd. 3, Linz 1930, S. 15 ff. Die dort gegebene Ableitung seines Namens ist jedoch irrig, dieser geht in Wahrheit auf den Erstbesitzer der drei Türkenknaben, Hauptmann *Paul Purschka*, zurück. Ein ähnlicher Fall ist die Familie *Aly*: Kurt Klamroth, Beimischung türkischen Blutes in deutschen Familien: *Archiv für Sippenforschung*, 15. Jg., Görlitz 1938, S. 75 ff.

„... wie daß wür ... von ihnen [den Ungläubigen] sehr übel tractiret werden, in gröstem Elendt und Betriebnus mit unbedekhten Kopf und blossen Fuessen ihnen kochen, Brodt backhen, ihr Schwein und Gänß halten und tausenderley anderen Ungemach ausstehen müssen; Gott allein ist unser grosses Elendt bekandt, wir werden hart geschlagen, und thun täglich unterschiedliche, weilen sye es nit ausstehen können, ihren Glauben annehmen.“⁹⁶⁾

Ebenso darf nicht vergessen werden, daß allein die Unterwerfung unter fremde Lebensformen — die Klage darüber schwingt in den eben zitierten Worten mit —, die Trennung von Familie und Heimat, das Wissen um das Leid der Angehörigen schwere Belastungen bedeuteten. Es sei nur an den rührenden Brief erinnert, den eine *Fatime* aus Edirne 1695 an ihren in Bayern gefangenen Mann *Ibrahim* gelangen lassen konnte⁹⁷⁾.

Eine große Anzahl Gefangener trat in die diversen Armeen ein. In Sachsen gab es eine Janitscharenkompanie, die sich aus echten Janitscharen rekrutiert haben soll⁹⁸⁾. Im kaiserlichen Heer finden sich getaufte und selbst ungetaufte Türken. Janitscharenmusiker dienten vereinzelt in Musikkapellen. Im nächsten Türkenkrieg geriet bei Peterwardein sogar eine komplette Mechterhane in die Gewalt des Regimentes Starhemberg; das Regiment behielt sie als ihre eigene Musikkapelle⁹⁹⁾. Noch weniger dürfte bekannt sein, daß die aus der Flotte des Königreichs Neapel hervorgegangene erste österreichische Marine eine türkische Musik besaß¹⁰⁰⁾. Mozarts „*Marcia alla turca*“ ist der Nachklang der vielfältigen orientalischen Einflüsse auf die Heeresmusik.

Zwei in Ofen gefangene Mineure, der *Lağımçıbaşı Sefer* und sein Diener *Arnavut*, gehörten zum Kaderpersonal der 1688 von Conte *Bersetti* in Wien gegründeten Mineurschule. Vor ihrer Aufnahme hatten sie ihre Kunst an Probesprengungen erwiesen¹⁰¹⁾. Ein weites Betätigungsfeld und Aufstiegsmöglichkeiten boten die damals als reguläre Einheiten formierten kaiserlichen und bayerischen Husarenregimenter. Fast immer verlieren sich die Spuren, nur im Fall einer Karriere erfahren wir Näheres. Das österreichische Paradebeispiel ist der aus Bosnien stammende Befehlshaber von Novigrad *Mehmed Beğ*.

In einem der Grenzscharmützel hatte er seinen linken Unterarm eingebüßt.

⁹⁶⁾ HHStA, Turcica I 174, zeitgenössische Übersetzung eines türkischen Originals, dem Bericht des Großbotschafters *Oettingen* vom 17. 6. 1700 beiliegend.

⁹⁷⁾ Topor *Morawitzky*, Beiträge zur Geschichte der Türkenkriege von 1683 bis 1688: *Oberbayerisches Archiv*, Bd. 17, München 1856/57, S. 307f. Auch: Teply, Schicksale, S. 21 f.

⁹⁸⁾ Cornelius Gurlitt, *August der Starke*, Bd. 1, Dresden 1924, S. 136.

⁹⁹⁾ Heinrich Benedikt, Die Orientpolitik Österreichs: *Bustan*, Heft 4, Wien 1961, S. 6. Vgl. auch Peter Panoff, *Militärmusik in Geschichte und Gegenwart*, Berlin 1938, S. 71 ff.

¹⁰⁰⁾ Heinrich Benedikt, Kaiseradler über dem Apennin, Wien 1964, S. 275.

¹⁰¹⁾ KA, HKR Expeditprotokoll 1686, Fol. 488v; Registraturprotokoll 1686, Fol. 448v, 503; Expeditprotokoll 1687, Fol. 478; Registraturprotokoll 1687, Fol. 313, 321v, 323v; Expeditprotokoll 1688, Fol. 426, 591v, 601; Registraturprotokolle 1688, Fol. 259, 861; 1689 110v.

Der tollkühne Haudegen erwarb sich aber nun erst recht als *Çolak Beğ* oder *Csonkabeg* (sowohl sein türkischer als sein ungarischer Name bedeuten der einhändige bzw. der verstümmelte Beğ), seitdem er eine Prothese trug auch als der „Beğ mit der silbernen Hand“, geradezu legendären Ruf. Später spielte er als Verbindungsmann zwischen den Osmanen und den ungarischen Malkonten bei der Vorbereitung und Durchführung des Feldzuges von 1683 eine bedeutende Rolle. 1686 geriet er mit seiner Frau *Fatime*, einem neunjährigen Sohn und einer zwölfjährigen Tochter in Ofen in Gefangenschaft. Nach Wiener Neustadt gebracht, machte er die oben erwähnten hochbedeutsamen Aussagen. Er blieb mit seiner Familie ein Jahrzehnt in der Festung interniert. Am 6. Jänner 1696 trat er mit seiner Gattin zum Christentum über. Die Paten waren Kaiser *Leopold* und seine Gemahlin, König *Josef* (später *Josef I.*) und Prinzessin *Maria Elisabeth*. Als Patengeschenk erhielt der Getaufte eine goldene Ehrenkette und wurde mit einer Jahrespension in Höhe von 1500 Gulden versorgt. Unmittelbar nach seinem Übertritt erhob ihn der Kaiser in den erblichen Adelsstand. 1704 stellte Freiherr *von Zungaberg* ein Husarenregiment auf, als dessen Oberst er sich im Kampf gegen die Franzosen sehr bewährte; er starb aber bereits Ende 1705 oder Anfang 1706.

Auch seine Söhne wurden Husarenoffiziere. Während *Franz Joseph* 1715 noch als junger Leutnant starb, stieg sein Bruder *Franz Leopold* die militärische Rängeleiter bis zum Feldmarschalleutnant empor. Die Familie fühlte sich ihrem ehemaligen Internierungsort, in dem die Witwe bis zu ihrem Tode (1714) verblieb, zutiefst verbunden. *Franz Leopold von Zungaberg* gab diesem Gefühl durch Errichtung einer geistlichen Stiftung, deren barocke Kirche noch heute in Wiener Neustadt steht, Ausdruck. Die lateinische Devise an dem Wappen über dem Kirchenportal deutet hintergründig das seltsame Geschick der Familie im Sinne ihres neuen Glaubens: Der Strick ist zerrissen worden, wir sind befreit¹⁰²⁾.

In bürgerlichen Haushalten dürften hauptsächlich nur Getaufte Aufnahme gefunden haben. In dieser Sphäre taten sie Dienste, wie sie eben Beruf und Haus ihrer Patrone mit sich brachten. Zum Teil wurden sie auch völlig selbständig.

In Wien geht die Einbürgerung des Kaffees wohl auf armenische Händler zurück, doch erscheint bereits unter den vier „Gründungsmitgliedern“ der Wiener Kaffeesiedergenossenschaft der getaufte Gefangene *Devich* (*Depich*, *Teppich*). Ihm war am 30. März 1699 „auf das Cave sieden“ das Bürgerrecht verliehen worden. 1709 versuchte *Devich* mit Weib, Kindern und zwei „Cameraden“, den ungetauften Türken *Mahmud* und *Osman*, in seine Heimat zu fliehen, wurde jedoch in Peterwardein aufgefangen und zurückbefördert. Merkwürdigerweise gelang es ihm fünf Jahre später, aus dem Bürgerrecht entlassen zu werden. Danach dürfte ihm die Rückkehr geglückt sein.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts übten in Wien eine Reihe getaufter Türken auf Grund von Hoffreiheiten das Kaffeesiedergewerbe aus. Der

¹⁰²⁾ Teply, Mehmed Çolak Beğ.

interessanteste Fall ist der während der Gesandtschaft des *İbrahim Müteferrika* „abgesprungene“ Imam *Mehmed Efendi*¹⁰³). In Brünn gründete 1702 ein *Achmet* das erste dortige Kaffeehaus. Da er sein Bürgerrecht über Verwendung des späteren Wiener Fürstbischofs *Siegmund Graf Kollonitsch* erhalten hat, ist zu vermuten, daß auch er ein in Wien getaufter Gefangener gewesen ist¹⁰⁴). Ein Schicksalsgenosse war der erste Würzburger Kaffeesieder¹⁰⁵).

Ungewöhnlicher war es, daß ein ehemaliger Gefangener Bierbrauer wurde. Dies ist — könnte es anders sein? — aus Bayern belegt¹⁰⁶).

Besonders erfreut zeigte man sich in der Wiener Hofkammer über den Gewinn von Saffianledern aus Ofen und Stuhlweißenburg. Sie wurden Meistern zugeteilt, doch mußte das Einbürgerungsexperiment ohne besonderen Erfolg abgebrochen werden¹⁰⁷). Ebenso mißlang der Versuch, die Herstellung von türkischem Papier heimisch zu machen. 1718 lebte in der Vorstadt Gumpendorf noch ein türkischer Papiermacher¹⁰⁸).

Die Bayern hatten sich überdies Takabspfeifenschnitzer, Sattler, Kürschner, Schneider gesichert. „Und ist also nicht zu zweifeln“, vermerkt befriedigt *Boethius*, „dieser Türken Gefangenschaft werde die Kunst- und Handgriffe unserem Deutschland entdecken, mit denen sie bisher so verzweifelt zurückgehalten haben.“ Auch hier wurden die merkantilistischen Erwartungen enttäuscht. Die meisten der Gefangenen wurden in der kurfürstlichen Manufaktur, zu Kanalaushubarbeiten im Schloßpark zu Nymphenburg und bei Rodungen im Forstenrieder Wald eingesetzt¹⁰⁹).

Dagegen geht sowohl in Wien wie in München die Einbürgerung eines neuen Verkehrsmittels — des Tragsessels — auf die Verwendung herrschaftlicher Leibeigener in diesem Dienst zurück. Der Kurfürst stimmte 1699 der Repatriierung der Gefangenen nur unter der Bedingung zu, daß dadurch „das Sesseltragen nicht gar in Abgang komme“¹¹⁰). 1703 wurde in Wien diese Arbeit dann ausschließlich Deutschen vorbehalten, doch hielten die Sesselträger bis zum Aussterben ihres Gewerbes im 19. Jahrhundert an den roten Röcken — der üblichen Uniform der Leibheiducken — fest, was ihnen den Spitznamen „Seressaner“ (kroatische Grenzer) einbrachte¹¹¹).

¹⁰³) Teply, Leopoldstätter, S. 381 f.

¹⁰⁴) G. Trautenberger, Chronik der Landeshauptstadt Brünn, Bd. 4, Brünn 1893, S. 4.

¹⁰⁵) Aloys Mitterwieser, Türkentaufen in Bayern: *Archiv für Sippenforschung*, 16. Jg., 1939, S. 164.

¹⁰⁶) Ebenda, S. 163.

¹⁰⁷) KA, HKR Registraturprotokoll 1686, Fol. 506; Expeditprotokoll 1686, Fol. 544; Registraturprotokoll 1687, Fol. 38, 100v; Expeditprotokoll 1687, Fol. 43v, 59v, 117; HKA, HF Registraturprotokoll 1688, Fol. 145v.

¹⁰⁸) Pfarre St. Ägid, Taufmatrikel, 1. 1. 1718.

¹⁰⁹) *Boethius*, Kriegs-Helm, Bd. 2, Anhang S. 93. Staudinger, Bayerische Heeresgeschichte, S. 706. Morawitzky, Beiträge, S. 174 ff.

¹¹⁰) Morawitzky, Beiträge, S. 180.

¹¹¹) Johann Valentin Neiner, *Vienna curiosa & gratiosa . . .*, Dritter Theil, Wien

Am Schluß dieser sehr fragmentarischen Hinweise sei nur noch erwähnt, daß ehemalige Türkengefangene auch als Studierende an Universitäten aufscheinen, als Ordensgeistliche, Kirchendiener und selbst als katholische und evangelische Pfarrer. Überhaupt nicht kann auf die vielfach verdunkelten Verzweigungen des Problems in der nächsten Generation eingegangen werden. Ob Schiller von der Abstammung seiner „Gustl von Blasewitz“ wußte?

Seit jeher zählten Frauen zur begehrtesten Kriegsbeute. So manche Nachricht berichtet von dem brutalen Kampf um ihren Besitz, der auch vor Tötung nicht zurückschreckte, wenn er sie nicht gewinnen konnte. Nur um Haaresbreite entging die junge Gattin eines Janitscharenobersten in Belgrad 1688 diesem Geschick. Sie war einem deutschen Reiter in die Hände geraten, gefiel aber dem Grafen *Mercy* so sehr, daß er sie dem Soldaten abforderte. Dieser jedoch verweigerte seinem Offizier den Gehorsam. Im Verlauf der erregten Auseinandersetzung zog er seine Pistolen, streckte die Türkin mit einem Kopfschuß nieder und feuerte einen weiteren Schuß auf die schon auf dem Boden Liegende ab. Graf *Mercy* ließ die zu Tode Verwundete heilen und nahm sie in seine Heimat nach Metz mit. Einige Jahre später entfloh die Türkin, konnte sich bis Wien durchschlagen, wurde hier aber aufgegriffen und Kardinal *Kollonitsch* übergeben. Dieser verschaffte ihr einen Platz im Hause des Grafen *Christoph Dietmar von Schallenberg*. Auch hier hatte die Schwergedrückte nur einen Gedanken: Heimkehr um jeden Preis. Gemeinsam mit dem im gleichen Hause dienenden *Osman Ağa* gelang ihr schließlich die Flucht nach Belgrad¹¹²).

Viele Mädchen wurden bei den Englischen Fräulein, den Ursulinerinnen und in anderen Orden erzogen, einige von ihnen blieben in den Orden und wirkten später still und segensreich als geistliche Schwestern und Krankenpflegerinnen. Um Schwester *Anne Christine*, die sich in zwanzigjährigem Wirken nicht nur die Achtung, sondern auch die Liebe ihrer Mitbürger erworben hatte, trauerte 1735 ganz Breslau¹¹³).

Aber auch von Ablehnung und Mißtrauen hören wir. 1696 mußte *Kollonitsch* eingreifen, um in Preßburg ein türkisches Mädchen vor Verurteilung als Hexe zu bewahren¹¹⁴). Noch schwerer als ihren christlichen Geschlechtsge nossinnen verzieh man ihnen einen Fehltritt. Während in Celle der Türke *Heinrich Divan* in einmaliger Fixigkeit den Kopf aus der Schlinge ziehen konnte — innerhalb von drei Monaten wurde er getauft, getraut und Vater eines Töchterleins —, mußte *Christina Johanna* in Eisenach öffentlich Kirchenbuße tun¹¹⁵). In Wien gab es natürlich eine ganze Anzahl illegitimer Geburten.

1721, S. 31 f. Trag-Sessel-Ordnung, 20. Juni 1703, Codex Austriacus, Bd. 2, S. 742 f. Kreutel — Spies, 'Osman Ağa, S. 109 f.

¹¹²) Kreutel — Spies, 'Osman Ağa, S. 137 f., 147 ff.

¹¹³) Reichel, Türkenblut, S. 379.

¹¹⁴) Prozeßakten: Maurer, Kollonitz, S. 525 ff.

¹¹⁵) *Divan*: Klamroth, Beimischung türkischen Blutes, S. 78. *Christina Johanna Sophie*: Helmut Scheele, Taufe zweier Türkinnen: *Familiengeschichtliche Blätter*, 28. Jg., 1930, Sp. 42 f.

Im Berichtszeitraum verzeichnen die Matrikeln des Bürgerspitals zehn türkische Väter, neun türkische Mütter, in zwei Fällen sind beide Elternteile getaufte Türken. 1692 wird gegen eine Türkin eine Untersuchung wegen Kindesmordes geführt¹¹⁶). Wenn nicht eine Bemerkung *Osman Ağas* ein Schlaglicht werfe, wüßten wir nichts vom Schicksal jener, die, umhergestoßen in einer fremden Umwelt, auch den letzten moralischen Halt verloren. Gemeinsinn ihrer Landsleute half hier gelegentlich, die Kosten für Heilung und Pflege aufzubringen¹¹⁷).

Dieser Gefährdung stand natürlich die Möglichkeit gegenüber, als Mätresse eines großen Herrn Karriere zu machen. Vieles, was darüber gemunkelt wird, erweist sich bei näherer Prüfung als Klatsch. Doch es gibt auch genug belegte Nachrichten. Etwa über die schöne *Fatime Kariman* aus Ofen. Bei Eroberung der Stadt war *Fatime* ein Kind von zehn Jahren. General *Schöning* nahm sie dem Feldscher *Diez* ab und brachte sie mit nach Hause, überließ sie aber später einem Fräulein *von Flemming*. In deren Haus sah sie der durch seine zahllosen Amouren berüchtigte König *August der Starke* von Sachsen-Polen und gewann sie als seine Geliebte. Zwei Kinder gingen aus diesem Verhältnis hervor. Der Sohn wurde vom König zum Grafen *von Rutkowski* erhoben, die Tochter heiratete den polnischen Grafen *Bielinski*. Als der König schließlich seiner Mätresse überdrüssig wurde — die Türkin hatte ihn immerhin sechs Jahre fesseln können —, verheiratete er sie mit dem Hofbeamten *Johann Georg Spiegel*.

Ihre um zwei Jahre ältere Schwester *Suleika* blieb auf dem Schloß *Schönings* und wurde die Frau seines Oberförsters¹¹⁸). Sie dokumentiert damit das Normalschicksal dieser Türkinnen. Mit Ausnahme des hohen Adels heirateten sie in alle Gesellschaftsschichten ein. In Wien nahmen Männer, die durch Beruf und Leben mit den Osmanen in engem Kontakt standen — Dolmetscher, Kuriere, Begleitpersonal kaiserlicher Gesandten — häufig türkische Frauen, ebenso armenische und griechische Kaufleute. Natürlich heirateten auch viele getaufte Türken Schicksalsgenossinnen.

Trotzdem mußten Eheschließungen nicht zu dauernder Eingliederung türkischer Frauen führen. Auf einen fast schwankhaften Fall wird unten (vgl. S. 68) noch näher eingegangen. Die aus Ofen stammende, in München bei den Englischen Fräulein erzogene und dort (15. Jänner 1690) dem Dolmetscher *Lukas Michaelowitsch* angetraute *Maria Anna Antonia Josepha Fatma* floh nach dem Tod ihres Gatten mit einem jungen Mann, einem Christen, und ihren Kindern 1709 in die Türkei zurück, wo alle sogleich den Islam annahmen¹¹⁹).

Recht häufig tauchten in Wien Türken und Türkinnen aus entferntesten Gegenden auf, die sich nach Hause durchzuschlagen suchten. Zumeist im Besitz

¹¹⁶) KA, HKR Expeditprotokoll 1694, Fol. 121.

¹¹⁷) Kreutel — Spies, 'Osman Ağas, S. 160.

¹¹⁸) Über beide Schwestern: Spies, Schicksale, S. 326.

¹¹⁹) KA, HKR Expeditprotokoll 1709, Fol. 817.

fragwürdiger, gelegentlich auch echter Pässe und Freilassungserklärungen, wurden sie stets als des Ausreißens und der Spionage verdächtig eingehend examiniert. Erhaltene Protokolle bieten uns überraschende Einblicke in verschlungene Lebenswege. Ihre Zahl nahm deutlich zu, als 1689 *Zülfikar Efendi* und *Aléxandros Mavrokordátos* zu Friedensgesprächen in Wien weilten. Die beiden Gesandten sammelten schließlich auf der „Spitalswiese“ etwa achtzig teils losgekaufte, teils ihnen geschenkte, teils zu ihnen geflohene Schützlinge an. 58 davon konnten sie im November per Schiff donauabwärts in ihre Heimat schicken. Der Hofkriegsrat suchte die Repatriierung zu Propagandazwecken zu nützen, indem er ihnen bei der Abreise durch den Dolmetscher *Lachawitz* „die gloriosen Zeitungen“ kaiserlicher Waffenerfolge im Westen schildern ließ. Die Fahrt mußte so eingerichtet werden, daß die Schiffe nur nachts an den Festungen vorbeifuhren¹²⁰).

Obwohl im Besitz einer ordnungsgemäßen Freilassungserklärung, kam damals der seinerzeit beim Entsatz von Wien gefangene und nun von seinem Herrn, dem sächsischen Oberhofmarschall *Friedrich Adolf von Haugwitz*, freigegebene Janitschar *Süleyman Ebter* aus Alaşehir nicht mehr mit dem Transport mit, sondern mußte sich bis zur Heimkehr der Gesandten (1692) gedulden. So schmerzlich ihm die Verzögerung wurde, wir verdanken ihr, daß sich als kostbares Einzelstück wenigstens in Abschrift eine Freilassungserklärung für einen türkischen Gefangenen erhalten hat. Von den ins Osmanische Reich mitgeführten zahllosen Originalen ist ja bisher kein einziges Stück zutage getreten¹²¹).

Der Friede von Karlowitz

1699 schlug für eine große Zahl Gefangener und Verschleppter endlich die Stunde der Heimkehr.

Ursprünglich hatte der Kaiser seine nach Karlowitz entsandten Unterhändler angewiesen, eine beiderseitige generelle und bedingungslose Freilassung aller ihrem Glauben treu gebliebenen Gefangenen anzustreben. Doch war die Zeit für eine solche Lösung, die einen zu abrupten Bruch mit allen bisherigen Vorstellungen bedeutet hätte, noch nicht reif. So einigte man sich schließlich im Artikel XII des Vertragswerkes für die noch in öffentlichen Gefängnissen befindlichen Gefangenen auf die „von Alters her“ gebräuchliche Form der Auswechslung; den Überzähligen sollten die zur Ratifikation entsandten Großbotschafter die gnadenweise Freisetzung erwirken. Alle jene aber, die sich bereits in privaten Händen befanden, sollten zu einem mäßigen und gerechten Preis losgekauft werden dürfen. Immerhin war auch damit erstmals eine

¹²⁰) KA, HKR Registraturprotokoll 1689, Fol. 419, 453v, 599, 600, 601v, 602, 603, 619, 627v.

¹²¹) Karl Teply, Eine Freilassungserklärung für einen türkischen Gefangenen aus dem Türkenkrieg 1683—1699: *Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft* (ZDMG), Bd. 121/2, Wiesbaden 1972, S. 242—253.

wirklich allgemeine Lösung des Kriegsgefangenenproblems erreicht. Insbesondere als eine in Wien mit dem Großbotschafter *Ibrahim* geschlossene Zusatzkonvention (26. Juli 1700) die Regelung auf alle aus dem kaiserlichen Herrschaftsgebiet verschleppten Personen und die in der Sklaverei von christlichen Sklavinnen geborenen Kinder ausdehnte. Seine Bestimmungen konnten daher in wenig veränderter Form in die späteren Verträge aufgenommen werden¹²²⁾.

Noch in Karlowitz begannen die Gesandten der beiden Mächte die in Aussicht genommenen Bestimmungen in die Praxis umzusetzen. Lobend hoben wiederholt die regelmäßig an den Wiener Hof erstatteten Berichte die von *Rami Mehmed Efendi* entfaltete Initiative hervor:

„Den 23^{ten} [Dezember 1698] hat man in Erledigung einiger so wohl türkisch. als christlicher Gefangenen zugebracht. Der Effendi erwißet sich gegen diesen letztern gar barmherzig und hat nach eingenommenen Bericht, daß die Gränitzer in Forcht der durch den Friedensschluss zu erfolgenden Universal-Loslaßung die meisten tieff in die Länder hinein verkauffen, also gleich aller Orthen Befelch auslauffen laßen, daß ein jeder fördershin in seiner dermahliggen Herren Handen verbleiben solle“¹²³⁾.

Am 20. Jänner 1699 berichteten die Gesandten dem Kaiser, man habe zwar das gesteckte Ziel nicht erreichen können, die getroffene Vereinbarung werde jedoch im Effekt auf die erstrebte Universalbefreiung aller Christen hinauskommen. Die türkischen Gesandten trachteten das Auswechslungswerk so in Gang zu bringen, daß auch nach ihrer Abreise damit fortgefahren werden könne. Sie ließen von den Grenzen, wo ihre Befehle mit aller Pünktlichkeit befolgt würden, alle Gefangenen zusammenholen und nach Belgrad bringen. Hartnäckigkeit oder Wucher brächen sie mit scharfen Strafen oder sogar Wegnahme der Sklaven. Man müsse ihnen „die billige Satisfaction dagegen geben“ und dadurch ein „gutes Fundament“ für die Befreiung der Gefangenen in den Sieben Türmen und von den Galeeren legen. Abschließend wird der Kaiser gebeten, umgehend entsprechende Befehle an die Festungskommandanten in Ungarn ergehen zu lassen. Ein fast gleichlautendes Schreiben an den Hofkriegsratspräsidenten wiederholt diese Bitte, ein drittes unterrichtet Kardinal Kollonitsch und spricht ihn um seine Unterstützung an:

„[So haben] wir zwar Ihr Kay. May. umb die benöthigte Befelch an die Commendanten allerunterthgst gebetten, Euer Eminenz aber daß Werkh anbey zu dem Ende gehors. zu recommendiren für nöthig erachtet, auf daß Sie zu Wienn und in denen übrigen kay. Ländern die noch vorhandene schlechtere Gefangenen beederley Geschlechts, wo kein Hoffnung zur Bekehrung mehr übrig ist, und welche ohne dem von keinem Werth bey uns nit sein, hier aber zu Erlösung der ehrlichen tapferen Leuthen, die ihr Leben so treülich vor die Christenheit undt daß Vatterlandt aufgesetzt haben, sehr nuzlich helffen können, möglichster Dingen zu sambgesucht und nach Peterwardein zu sothaner

¹²²⁾ Vertragstext: Eugen-Feldzüge, Bd. 2, 308 f. Vgl. dazu: Karl Jahn, Zum Loskauf christlicher und türkischer Gefangener und Sklaven: *ZDMG*, Bd. 111/1, 1961. Derselbe, Türkische Freilassungserklärungen des 18. Jahrhunderts (1702—1776), Neapel 1963.

¹²³⁾ HHStA, Turcica I 171, Jänner 1699, Fol. 5 f.

Vom Los osmanischer Gefangener aus dem Großen Türkenkrieg

Außwechslung überbracht, auch so wohl diese als jene zurück kombende ellende Leuth nebst dem Comiss Brodt, welches ihnen auß denen Magazinen gegeben wirdt, noch ein kleine Beyhülff zur besseren Subsistenz und Fortkunnfft durch einige christliche Allmussen zuegelegt werden möge.“¹²⁴⁾

Tatsächlich ergingen unmittelbar nach Unterzeichnung des Vertrages (26. Januar 1699) an alle Festungskommandanten in Ungarn und an die zuständigen Behörden der habsburgischen Erblande kaiserliche Mandate, zunächst Zahl und Charakter aller ungetauften Türkengefangenen zu melden, weitere Verfügungen würden folgen¹²⁵⁾. Die daraufhin einlaufenden Berichte sind zum Teil erhalten. Sie melden stereotyp keine oder nur verschwindend wenige Gefangene. Selbst in Raab sollen sich nur 48 (meist Privaten gehörige) Türken befunden haben, in Komorn 21, in Ofen (Stadt und Festung) gar nur 19¹²⁶⁾. Daß es bei weitem mehr waren, zeigte sich bei ihrem selbständigen Zusammenströmen in Wien.

Auch neuerliche und verschärfte Befehle brachten kein wesentlich besseres Ergebnis. Der im November 1699 nach Istanbul reisende Großbotschafter Graf *Walter von Oettingen* konnte jedoch wenigstens 103 türkische Gefangene mit sich nehmen¹²⁷⁾. Dafür liefen Gegenvorstellungen ein. Der Banus von Kroatien, Graf *Adam Batthiányi*, erklärte, er könne seine gefangenen Türken nicht wohl gratis zurückgeben, „weillen er die meisten erkaufft und mit Unkosten unterhalten habe“¹²⁸⁾. *Guido Starhemberg* berichtete aus Esseg über die Schwierigkeiten, den Grenzern die Gefangenen abzunehmen¹²⁹⁾. Eine Zeitlang schien die Aktion überhaupt ins Stocken zu geraten. *Oettingen* beklagte wiederholt, daß sein mit großen Mühen und Kosten verbundenes Befreiungswerk von offensichtlich privaten Interessen in Frage gestellt werde, und er wandte sich auch ungewöhnlich scharf gegen die ursprüngliche Intention, nur ungetaufte Gefangene zur Auswechslung freizugeben. Es ist letztlich den zähen und geschickten Bemühungen der beiden Großbotschafter zu danken, daß das dornige Werk nicht an der Überfülle der Einzelprobleme scheiterte, sondern schließlich sogar in der Praxis mehr erreicht werden konnte, als der Vertragstext vorsah. Sie standen dabei bis ins letzte Detail völlig gleichen Schwierigkeiten gegenüber.

Am 3. Januar 1700 war *İbrahim Pascha* mit riesigem Gefolge glanzvoll in die kaiserliche Residenz eingezogen und hatte in der Vorstadt Leopoldstadt in mehreren großen Einkehrhöfen Quartier genommen. Schon vor seiner Ankunft begannen sich Türken in Wien zu sammeln; und zwar sowohl von ihren Herren verheimlichte Gefangene als auch freigelassene Getaufte. *Osman Ağa*

¹²⁴⁾ Ebenda, Fol. 31 f., 64 f., Schreiben an *Kollonitsch* 19 f.

¹²⁵⁾ In Wien 28. 1. 1699, AStLW, Patente 1690—1699, Nr. 92. Codex Austriacus, Bd. 2, S. 363.

¹²⁶⁾ HHStA, Turcica I 172, Februar 1699, Fol. 1—4, 37—39, 55—57.

¹²⁷⁾ *Simpert*, Diarium, Oder: Ausführliche curiose Reiß-Beschreibung von Wien nach Constantinopel . . ., Augsburg 1701, S. 39, 43 f.

¹²⁸⁾ KA, HKR Expeditprotokoll 1699, Fol. 86.

¹²⁹⁾ KA, HKR Expeditprotokoll 1700, Fol. 347v.

schildert ihre Hoffnungen und Ängste¹³⁰). Im Laufe der Anwesenheit des Gesandten wuchs die Zahl derer, die sich unter seinen Schutz stellten, immer mehr an. Mit einer vornehmen Türkin, „so niemahlen den catholischen Glauben hat annehmen wollen“, soll sich *İbrahim* Pascha sogar in einer glänzenden und geräuschvollen Hochzeitszeremonie vermählt haben¹³¹). Ein Spitzelbericht vom 21. Oktober spricht schließlich von 97 Personen. Unter ihnen sollen sich aber auch einige schöne deutsche Knaben und Jünglinge, welche die Türken an sich gelockt hätten, befunden haben¹³²). Besorgt richtete die österreichische Hofkanzlei an den Hofkriegsrat das dringende Ersuchen, „den Abfall der getauften Türcken von Christi einzustellen und die zu der Potschafft überlaufende zuruckh zur nemben“¹³³).

Wie es einer barocken Haupt- und Staatsaktion entspricht, fehlte auch das komische Element nicht. Am köstlichsten ist die untertänigste und gehorsamste Bitte des Leibguardia Hartschiers *Johannes Hämmerl* an seinen kaiserlichen Herrn, ihm sein mit einem ungarischen Schnurmacher zum Gesandten durchgegangenes Weib *Anna Maria* wieder zu verschaffen. Er und alle, die es gekannt hätten, könnten sich dessen Handlungsweise nicht erklären, sei es doch stets so fromm gewesen und habe mit ihm während ihrer dreijährigen Ehe alljährlich eine Wallfahrt nach Mariazell unternommen. Er wollte wissen, daß die Ungetreue schon drei Tage später ihren Schritt bereut habe, von den Türken aber mit Gewalt an der Rückkehr gehindert worden sei¹³⁴).

Ein Vertreter *Starhembergs* begab sich dreimal zu *İbrahim* Pascha und suchte ihn zu bewegen, die geborenen Christen sowie alle getauften Türken und von solchen gezeugte Kinder herauszugeben. Der Gesandte antwortete verbindlich, aber fest: Sein Glaube gebiete ihm ebenso wie dem Sultan oder überhaupt jedem Osmanen, niemandem, der sich zum Islam bekenne, noch weniger geborenen Türken, seinen Schutz zu versagen. Er bitte, ihm nichts Unmögliches zuzumuten, unter keinen Umständen — es folge, was da wolle — werde er geborene Türken, getaufte oder ungetaufte, oder deren Kinder zurückgeben. Überdies seien die zu ihm Geflohenen meist freie oder herrenlose Leute. Sollte in einem oder anderen Fall ein Patron berechnete Ansprüche nachweisen, werde er sich mit ihm durch Zahlung eines Lösegeldes oder Freigabe eines Christen vergleichen. Dagegen wolle er — obwohl er dazu nicht verpflichtet sei und man ihm auch nicht seine entflohenen Leute samt dem, was sie entwendet hätten, zurückstelle — um der Freundschaft willen geborene Christen oder Kinder, deren einer Elternteil christlich sei, auf Anzeige ausliefern.

Eine am 16. Oktober abgehaltene Konferenz über die bereits weite Kreise

¹³⁰) Kreutel — Spies, 'Osman Ağa, S. 142 ff.

¹³¹) *Theatrum Europaeum*, Bd. 15, Frankfurt a. M. 1707, S. 875b.

¹³²) HHStA, Turcica I 175, Oktober 1699, Fol. 134.

¹³³) KA, HKR Expeditprotokoll 1700, Fol. 513. Analog Codex Austriacus, Bd. 2, 363.

¹³⁴) HHStA, Turcica I 175, Oktober 1699, Fol. 161.

ziehende Frage — auch Kardinal *Kollonitsch* hatte man zugezogen — riet entschieden von einer gewaltsamen Lösung ab. Die Türken seien zahlreich und wohl bewaffnet, und das Volk, das ohnedies argwöhne, jede verlorene oder entlaufende Person sei von den Türken festgehalten, könne leicht die Entfachung eines Aufruhrs, aus dem Mord, Brand und unabsehbare Folgen auch für *Oettingen* erwachsen könnten, als verdienstvoll betrachten. Es sei daher zweckmäßiger, sich mit dem Angebot des Gesandten zufriedenzugeben, doch müsse dieser — wozu er sich auch bereits grundsätzlich bereit erklärt habe — bei seiner Abreise einer Visitation zustimmen.

Der Kaiser erteilte seine Zustimmung, doch leicht wurde ihm die Entscheidung, wie aus seinem Handvermerk hervorgeht, nicht: „Obwohlen eß eine schwäre Sach ist undt ich mein Gewissen nit gerne beschwären wolte: so lasse es doch bei diesem Guetachten bewenden, weillen eß die Deputation vor guett befunden hatt.“¹³⁵⁾ Am 27. Oktober gab *İbrahim* Pascha eine entsprechende Erklärung ab.

Der osmanische Großbotschafter knüpfte auch selbst Fäden, um Gefangene, von deren Existenz er erfahren oder die sich an ihn gewendet hatten, freizubekommen. Einige Briefe dieser bis Dresden¹³⁶⁾ und Kurland reichenden Korrespondenz zeugen davon.

Schrieb *Oettingen* erbittert, er müsse entgegen den Vertragsbestimmungen „umb ein liderliches Weib, welches ausser ihrer Seel, wan die anderst rein bestellet, nicht 5 oder 6 Reichsthaler werth, aber sich zu mir retiriret, biß gegen 200 Rthler“ bezahlen¹³⁷⁾, so beklagte sich auch *İbrahim* Pascha über überhöhte Preise. Z. B. verlangte Herzog *Ferdinand von Tiefland, Kurland und Semgallen* für seine neun Gefangenen tausend Kremnitzer Dukaten, einen jungen türkischen Hengst mit Sattelzeug, einen Streitkolben und einen „sauberen und guetten“ türkischen Säbel¹³⁸⁾.

Viele Gefangene wurden *İbrahim* Pascha verehrt, wofür er — unter anderem auch seinem „besten Freund“ *Kollonitsch* und dem bayerischen Residenten *von Mörman* — „viel Ambra, Beozar und andere Raritäten“ zum Gegengeschenk machte¹³⁹⁾. Er hatte allen Grund, *Kollonitsch* dankbar zu sein. Niemand bei Hofe setzte sich so unermüdlich für die Sache ein wie der Kardinal, der mit Erfolg seinen weitreichenden Einfluß aufbot, um von überall, aus Ungarn wie aus Österreich und dem Reich, türkische Gefangene zusammenzuholen und den Austausch in Gang zu halten¹⁴⁰⁾. Am 10. August erlebte *Kollo-*

¹³⁵⁾ Ebenda, Fol. 131—146.

¹³⁶⁾ Helmut Scheel, Bemerkungen zu den osmanisch-türkischen Urkunden im ehem. Königl. Staatsarchiv zu Dresden: *Ural-Altäische Jahrbücher*, Bd. 36, Wiesbaden 1965, S. 403.

¹³⁷⁾ HHStA, Turcica I 174, Juni 1700, Fol. 177v.

¹³⁸⁾ Ein *Mehmed* hatte sich im Namen der Gefangenengruppe an den Gesandten gewandt und ihm die Forderungen „des Schurken, der unser Besitzer sein soll“, übermittelt, HHStA, Turcica I 175, November/Dezember 1700, Fol. 18.

¹³⁹⁾ HHStA, Turcica I 175, Jänner 1701, Fol. 194 ff.

¹⁴⁰⁾ Z. B. betrifft die von Otto Spies veröffentlichte „Liste türkischer Kriegsge-

nitsch den Triumph, die ersten 130 erlösten Christen feierlich in die Stadt zu geleiten.

Da es keine osmanische Organisation gab, war das Repatriierungswerk ausschließlich der Vertragstreue des österreichischen Partners und privater Initiative überlassen. Auch sie gab es. Ein *İbrahim Efendi* reiste nach Prag, um dort nach seinem Sohn zu suchen¹⁴¹). Ein *Abdurrahmân Ağa* forschte im Prämonstratenserklöster Hradisch bei Olmütz nach einem vornehmen Gefangenen, der sich angeblich dort befinden sollte. Dieser war aber einem Betrüger aufgesessen, der ihm vorgespiegelt hatte, die Befreiung ermöglichen zu können, sich aber dann, nachdem er seinen Lohn kassiert hatte, aus dem Staube machte. Der Geprellte wandte sich an den Kaiser um Wiedergutmachung seines Schadens, und tatsächlich ließ ihm dieser am 20. Oktober 1700 sechzig Dukaten aus seiner Privatschatulle auszahlen¹⁴²).

Ohne die offizielle Repatriierung abzuwarten, setzten sich viele einzeln und in kleinen Gruppen in Richtung Grenze in Bewegung; vor allem jene, die durch ihren Glaubenswechsel ohnedies ausgeschlossen waren und zurückbleiben sollten¹⁴³). Der Hebamme *Barbara Jackomellin* in der Vorstadt St. Ulrich ging zusammen mit ihrer Türkin auch ihre Tochter durch¹⁴⁴). Packend beschreibt *Osman Ağa* eine derartige Flucht mit allen ihren aufregenden Situationen. Schlimm war es für die Flüchtlinge vor allem, daß sie zwangsläufig in die Netze jener zwielichtigen Existenzen gerieten, die an jeder gesperrten Grenze durch ihr Wissen um die Schleichpfade gedeihen. Skrupellos plünderten diese mit Erpressungen aller Art die Wehrlosen aus, um sie zuletzt, wenn sie nichts mehr besaßen, ihrem Schicksal zu überlassen oder gar an die österreichischen Behörden zu verraten. Diese Gilde bestand aus Angehörigen jeder Nation und jedes Glaubens¹⁴⁵).

Im Laufe des Mai ging der erste Transport von mehr als zweihundert befreiten Türkengefangenen von Wien donauabwärts nach Belgrad¹⁴⁶); mehrere Transporte folgten, zuletzt am 29. Oktober mit jenem Teil des Gesandtschaftsgefolges, das zu Schiff nach Hause zurückkehrte. Daneben trafen in Peter-

fangener in Deutschland aus dem Jahre 1700“: *Der Islam*, Bd. 39, Berlin 1964, S. 233 ff., laut Turcica I 175, 7. 1. 1701, Fol. 194 ff., 15 vom Landgrafen von Hessen-Kassel Kardinal *Kollonitsch* für *Oettingen* zur Auswechslung geschickte Gefangene. Zur Empörung *Oettingens* kamen aber nur 8 davon nach Peterwardein. Der Gesandte vermutete, man habe sie unterwegs aufgefangen und zu Christen gemacht. Unter Berufung auf die langjährigen Erfahrungen des Pater *Wolff* S. J. in Peterwardein legte er die Sinnlosigkeit solchen Vorgehens dar und gab zu bedenken, daß es der Landgraf sehr übel aufnehmen werde, wenn er davon erfahre.

¹⁴¹) KA, HKR Registraturprotokoll 1700, Fol. 184v.

¹⁴²) KA, HKR Registraturprotokoll 1700, Fol. 342, 432; Expeditprotokoll 1700, Fol. 615.

¹⁴³) Erneuerung des Befehls an alle Festungskommandanten in Ungarn, keinen Türken ohne Paß passieren zu lassen, KA, HKR Registraturprotokoll 1700, Fol. 326.

¹⁴⁴) KA, HKR Expeditprotokoll 1700, Fol. 513.

¹⁴⁵) Kreutel — Spies, 'Osman Ağa, S. 142 ff.

wardein laufend größere und kleinere Gruppen ein, ohne daß stets ersichtlich wäre, auf welches Konto ihre Absendung zu buchen ist. Es kann daher keine auch nur halbwegs genaue Zahl angegeben werden. Selbst *Oettingen* vermochte sich keine Klarheit zu verschaffen. Er beklagte sich, die ihm übermittelten Zahlen widersprächen einander so kraß, daß er keine fixen Vereinbarungen treffen könne. Sicher ist nur, daß die Gesamtzahl der damals entlassenen Türken nicht jene der heimgekehrten Christen — neunhundert bis tausend — erreicht hat.

İbrahim Pascha brach am 30. Oktober auf, um sich auf dem Landweg nach Slankamen, wo die Auswechslung der beiden Großbotschafter stattfinden sollte, zu begeben. Es war beschlossen worden, die Visitation erst an der Grenze vornehmen zu lassen. Daß sie ohne Mißhelligkeiten ablaufen würde, erschien unwahrscheinlich. Außer dem Argument der Zweckmäßigkeit gab daher den Ausschlag, daß „in allem Fahl, wie dergleichen öfters zu geschehen pflegt, die Schuld endlich auf den Comendanten oder Executorem geworffen werden könnte“¹⁴⁷⁾.

Am 24. November wurde die Brücke zu Esseg mit einem sehr starken Aufgebot besetzt und an den drei folgenden Tagen die truppweise passierende Gesandtschaft gründlich kontrolliert. Dabei wäre es am zweiten Tag, als der Botschafter selber die Brücke überschritt, fast zu einem bewaffneten Zusammenstoß gekommen. Trotz Anwesenheit mehrerer von Wien abgeschickter Denunzianten konnten nur ein Christenweib und ein Knabe, beide als Janitscharen verkleidet, aufgestöbert werden, doch sollen die Türken schon zuvor mit Hilfe von Raizen einige Leute über die Drau gebracht haben.

Am 1. Dezember fand in ähnlicher Weise die Durchsuchung der Schiffe in Peterwardein statt. Hier wurden 15 Personen zurückgehalten; angeblich teils geborene Christen, teils getaufte Türken, die von sich aus auf ihre Absicht, in die Türkei mitzugehen, verzichtet hätten. Auch die „Hatschirin“ war unter letzteren. *İbrahim* Pascha weigerte sich daraufhin weiterzumarschieren. Die scharfen Auseinandersetzungen verzögerten die Auswechslung bis zum 4. Dezember¹⁴⁸⁾. *Oettingen*, der unter ungewöhnlich starker Bewachung stand, fürchtete bereits, daß die Vorfälle sie überhaupt vereiteln würden. Es war ein eisiger Tag, als die Rückwechslung unter Protest des osmanischen Botschafters doch schließlich vollzogen wurde. Die Stimmung war noch frostiger¹⁴⁹⁾.

Drei Wochen später ordnete der Kaiser — von der Meldung, daß der osmanische Gesandte „in eine solche Extremitet ausgebrochen“ sei, sehr unangenehm berührt —, an, eine Anzahl strittiger Personen auszufolgen. Die gleich-

¹⁴⁶⁾ HHStA, Turcica I 174, Varia, Fol. 84.

¹⁴⁷⁾ HHStA, Turcica I 175, Oktober 1699, Fol. 140.

¹⁴⁸⁾ KA, HKR Registraturprotokoll 1700, Fol. 354v, 355, 363v. HHStA, Turcica I 175, Oktober 1700, Fol. 89 ff. *Guido Starhembergs* Relation über die Visitation zu Wasser und zu Lande, Esseg 12. 12. 1700, Nov./Dez., Fol. 93—102; Liste der von den Schiffen Geholten, Fol. 184 f.

¹⁴⁹⁾ *Simpert*, Diarium, S. 232 ff.

zeitig angeordnete Bestrafung der bei der Visitation vorgefallenen Exzesse diene aber offensichtlich nur zur Beschwichtigung des Aufgebrachten¹⁵⁰).

1701 war das Rückströmen im großen und ganzen abgeschlossen. In den drei Kriegen des 18. Jahrhunderts erlangte das erörterte Problem nicht mehr ähnliche Bedeutung. Es schwand daher rasch aus dem Bewußtsein. Manches hallt freilich in Sagen (z. B. vom Purbacher Türken¹⁵¹), vom dankbaren Janitscharen¹⁵²) und anderen volkskundlichen Zeugnissen (z. B. dem Rechtssymbol am Palais Saurau in Graz¹⁵³), Hauszeichen . . .) nach. Gewiß werden genealogische und kulturgeschichtliche Forschungen noch manches ans Tageslicht bringen. Zu solchen Untersuchungen anzuregen ist nicht der letzte Zweck dieser Zeilen.

¹⁵⁰) KA, HKR Registraturprotokoll 1700, Fol. 426, 427, 436.

¹⁵¹) Sagen aus dem Burgenland, hg. von Anton Mailly, Adolf Parr und Ernst Löger, Wien 1931, Nr. 85. In den Pfarrmatrikeln auch 1685 und 1695 Türkentaufen.

¹⁵²) Burgenland in Gegenwart und Vergangenheit, hg. von Edmund Zimmermann, Wien 1969, S. 53 f.

¹⁵³) Fritz Popelka, Der Türke im Palast Saurau, in: Verklungene Steiermark, Graz 1948, S. 50 ff.